



Pastorale Einheit im Kölner Norden

Institutionelles Schutzkonzept

A. Einleitung

Auf Grund der Änderung der Präventionsordnung vom Mai 2022 haben nunmehr die beauftragten Präventionsfachkräfte der Kirchengemeinden Hl. Johannes XXIII. Köln, St. Pankratius am Worringer Bruch und dem Kirchengemeindeverband Kreuz Köln-Nord in der vorliegenden Version und in der Fortsetzung der bisher bestehenden Institutionellen Schutzkonzepte (ISKs) eine neue gemeinsame gültige Version erarbeitet.

Die Pastorale Einheit besteht seit dem 01. September 2021 unter der Leitung von Pfarrer Thomas Wolff und benennt sich als Pastorale Einheit „im Kölner Norden“ und erstreckt sich auf 18 Stadtteile des Stadtbezirks Chorweiler (Auweiler, Blumenberg, Chorweiler, Esch, Feldkassel, Föhlingen, Heimersdorf, Kasselberg, Langel, Merkenich, Pesch, Rheinkassel, Roggendorf/ Thenhoven, Seeberg, Volkhoven/Weiler, Worringen).

Folgende Präventionsfachkräfte wirkten an der Erarbeitung mit: Christa Bochem, Angela Mitschke-Burk und Michael Oschmann. Erstmals wird dieses ISK auf Grund der geltenden Vorgaben getrennt von den trägereigenen Kindertagesstätten verfasst. Grundlage sind die bisherigen bestehenden ISKs der Gemeinden bzw. des Kirchengemeindeverbandes auf Grund der Änderung der Präventionsordnung (PrävO) des Erzbistums Köln von Mai 2022, die den Geltungsbereich inhaltlich erweitert auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die ISKs der trägereigenen Kindertageseinrichtungen sind (Pkt. 14 Verlinkungen) als Link abgedruckt.

Der Schutz der uns anvertrauten Menschen im Bereich unserer kirchlichen Arbeit, ist integraler Bestandteil jedweder gemeindlichen Arbeit in und an unseren Kirchorten in der gesamten Pastoralen Einheit. Wir wollen mit aller Kraft und Wertschätzung das Thema der Prävention im Geiste des Evangeliums zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Lern- und Lebensorten umsetzen. Wir arbeiten daran eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und weiter zu festigen.

Alle Maßnahmen, Schulungen und Bemühungen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dienen der Qualifikation aller Mitarbeitenden und sind Leistungsmerkmal der Gemeinden in der Pastoralen Einheit „im Kölner Norden“ und wollen keinesfalls Vermutungen unterstellen gegenüber denen, die in dem Bereich geschult werden und zur Schulung eingeladen werden.

Alle Handlungen im Sinne der Prävention (Schulungen, Schutzmaßnahmen, Melde- und Beschwerdewege, etc.) werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO und KDG) durchgeführt.

Dieses ISK wird von allen Gremien in der Pastorale Einheit – Kirchengemeindeverband, Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäten – in Kraft gesetzt bzw. gelesen, zur Kenntnis genommen.

erstellt: Köln, 30. September 2023

in Kraft gesetzt: KV Hl. Johannes XXIII. – Köln, 26.10.2023
KGV Kreuz Köln-Nord – Köln, 17.10.2023
KV St. Pankratius a.W.B. – Köln, 21.11.2023

zur Kenntnis
genommen: PGR Hl. Johannes XXIII. – Köln, 27.10.2023
PGR Kreuz Köln-Nord – Köln, 19.10.2023
PGR St. Pankratius a.W.B. – Köln, 24.10.2023

(das Datum entspricht dem jeweiligen Sitzungsdatum der Zustimmung und ist in den jeweiligen Protokollen der Gremien dokumentiert)

eingereicht EBK: Köln, 01. Oktober 2023

Aktualisierung

durch die PräVFK: 16.11.2023
09.12.2023
28.12.2023
aktueller Stand: 10.12.2024

B. Inhaltsverzeichnis

	Thema	Seite
A	Einleitung	2
B	Inhaltsverzeichnis	4
1	Gruppierungen - Kurzbeschreibung & Risikoanalyse	6
1.1	Beerdigungsbruderschaft	6
1.2	Beratung	6
1.3	Besuchsdienste/-kreis, Geburtstagsbesuchsdienste	7
1.4	Betreuerkreise Altenheime (AWO Marie Juchacz/Gut Heuserhof)	7
1.5	Bibelkreis	7
1.6	Büchereien	8
1.7	Büros	8
1.8	Café Esperantina Worringen/Kaffeesälchen Roggendorf./Thenhv.	9
1.9	Chöre und Beteiligte	9
1.10	Erstkommunion	10
1.11	Familienzentren (Hl. Johannes XXIII, St. Martinus, Worringen)	10
1.12	Ferien zu Hause	11
1.13	Firmung	13
1.14	Fördervereine/Kirchbauvereine	14
1.15	Handarbeitstreff – „Komme wer Wolle“	14
1.16	Hilfe für Frauen	14
1.17	Kinder und Jugendarbeit	15
1.18	Jugendreferentin	16
1.19	Jugendtreff Esch	16
1.20	Katholische Frauen Deutschlands (kfd)	17
1.21	Katholische junge Gemeinde (KJG)	17
1.22	Kirchenmusiker	18
1.23	Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband KV/KGV	18
1.24	Kolpingfamilie	18
1.25	Kolpingjugend	18
1.26	Kommunionhelfer	18
1.27	Kontaktstelle für Mietangelegenheiten	19
1.28	Küster/Hausmeister	20
1.29	Lebensmittelausgabe	20

	Thema	Seite
1.30	Lektoren/innen	21
1.31	Messdiener/innen - Ministranten/innen	22
1.32	Ortsausschüsse -> siehe Pfarrgemeinderäte	23
1.33	Pastoralteam	23
1.34	Pfadfinder	24
1.35	Pfarrgemeinderäte (PGR)	24
1.36	Pfarrbrief, Redaktion und Verteiler	25
1.37	Präventionsfachkräfte/ Multiplikatoren	25
1.38	Raumnutzung bei Kooperationspartnern	25
1.39	Regelmäßige private und externe Nutzer	26
1.40	Schützenwesen	26
1.41	Seniorenarbeit/Seniorennetzwerk	27
1.42	Sozialbüro – Büro für Gemeinwesenarbeit	27
1.43	Spätschicht	28
1.44	Sternsinger	28
1.45	Vermietungen	29
1.46	Verwaltungsleiter/in/-assistenz	29
2.	Wirksamkeitsanalyse (Potentiale) und abzusehende Risiken	31
2.1	Bauliche Risiken	31
2.2	Persönliche Konstitutionen – Inklusion	31
2.3	Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene	31
2.4	Umsetzung der Konsequenzen	32
3.	Verfahrensweg	34
4.	Beschwerdeweg	36
5.	Kontakt - Personen und Möglichkeiten	37
6.	Verhaltenscodex/Selbstauskunft	39
7.	Schulungsangebote	40
8.	Personal - Auswahl u. Fortbildung, erweitertes Führungszeugnis	43
9.	Öffentlichkeitsarbeit	46
10.	Qualitätsmanagement	47
11.	Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	49
12.	Anhang	51
13.	Abkürzungen und Erläuterungen	67
14.	Verlinkungen	68

1. Gruppierungen – Kurzbeschreibung und Risikoanalyse

1.1 Beerdigungsbruderschaft Esch

Ein Zusammenschluss einiger ehrenamtlicher Helfer, die von Fall zu Fall den Seelsorgenden bei Beerdigungen zur Seite stehen, um den assistierenden Dienst als Einzelperson (Aspergil und Kreuz) auf dem Friedhof übernehmen.

Risikoanalyse

- Über die gebotenen Umgangsformen zur Nähe und Distanz sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

1.2 Beratung (Allgemeine Sozialberatung)

Die allgemeine Sozialberatung ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialpastoral. Hierbei werden nach telefonischer Vereinbarung, persönliche Gesprächstermine zur Beratung durch hauptamtlich Mitarbeitende des Büros für Gemeinwesenarbeit mit Hilfesuchenden (einzeln oder im Verband der ganzen oder teilweisen Bedarfsgemeinschaft) durchgeführt. Der Ort für die jeweilige Beratung ist:

- Pfarrzentrum Hl. Johannes XXIII., Raum 3
- Pastoralbüro Kreuz Köln-Nord, Besprechungsraum
- Pastoralbüro St. Pankratius a.W.B., Besprechungsraum

Risikoanalyse:

- Die häufigste Beratungssituation ist eine eins zu eins Gesprächssituation in einem separaten Raum, um die persönlichen und datenschutzrechtlichen Belange im Sinne der Hilfesuchenden zu schützen.
- Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass das Gespräch an einem Tisch gegenüberstehend „auf Abstand“ stattfinden soll.
- Von körperlichem Kontakt, bis auf den Handschlag bei Begrüßung und Verabschiedung – wenn beiderseits gewünscht – ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- Die Schulung erfolgt im Rahmen der Schulung von hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Qualifikation Basis zuzgl. VK und SAE.

1.3 Besuchsdienste/-kreis, Geburtstagsbesuchsdienste

Ehrenamtlich Engagierte besuchen „Geburtstagskinder“ – zumeist Senioren – zu Hause um

Grüße und kleine Präsente der Gemeinde zu überbringen. Dies geschieht an unterschiedlichen Kirchorten oder Teilen davon, sofern noch Ehrenamtliche dafür zu Verfügung stehen.

Risikoanalyse:

- Das Aufsuchen der zu Besuchenden erfolgt i.d.R. durch Einzelpersonen, die wiederum Einzelpersonen zu Hause aufsuchen. Dies ist eine Form der Vereinzelung.
- Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass die Begegnung (z.B. gegenüberstehend) „auf Abstand“ stattfinden soll.
- Von körperlichem Kontakt, bis auf den Handschlag bei Begrüßung und Verabschiedung – wenn beiderseits gewünscht – ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- Der körperliche Kontakt darf den Bereich der Hilfestellung nicht überschreiten. Die Hilfestellung darf nicht den Charakter der Nötigung annehmen.
- Die Ausführenden der Besuchsdienste bedürfen der Präventionsschulung Typ Basis, sowie der Unterschrift von Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.

1.4 Betreuerkreise Altenheime (AWO Marie-Juchacz, Gut Heuserhof)

Betrifft Jo, Hauskommunion AWO, Hauskommunion Gut Heuserhof Seelsorger. Gespräche bei neuen Bewohnern und Geburtstagen, Abholen zum Gottesdienst

Risikoanalyse:

- Es ist auf den sensiblen Umgang im Gespräch bei neuen Bewohnern insbes. auf Grund der emotionalen Konstitution der Bewohner/innen zu diesem Zeitpunkt zu achten.
- Ebenso sind die sonstigen Begegnungen und Gespräche mit der gebotenen Distanz zu gestalten.
- Ggfs. sind Gespräche sinnvoll mit weiteren Familienangehörigen oder anderen Beteiligten zu führen.
- Der körperliche Kontakt darf den Bereich der Hilfestellung nicht überschreiten. Die Hilfestellung darf nicht den Charakter der Nötigung annehmen.

1.5 Bibelkreis

Es ist ein Zusammentreffen interessierter Menschen, die nach dem Freitagsgottesdienst im Pfarrsaal in St. Johann Baptist einmal monatlich sich über das Sonntagsevangelium austauschen und ins Gespräch kommen.

Risikoanalyse

- Über die gebotenen Umgangsformen zur Nähe und Distanz sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

1.6 Büchereien

Katholische öffentliche Büchereien KÖB existieren an den Kirchorten: St. Brictius in Merkenich, St. Pankratius a.W.B. in Worringen, St. Elisabeth in Pesch, St. Marien Hilfe der Christen in Fühlingen, St. Maria Namen in Esch.

In die Büchereien, die aus einem Raum bestehen, kommen Menschen aller Altersklassen zu den bekannten Öffnungszeiten. Dabei beträgt die Verweildauer im Durchschnitt ca. 10-15 Minuten. Es werden Bücher ausgeliehen, wobei die Mitarbeitenden an einem Schreibtisch sitzen und die Besucher auf der anderen Seite des Tisches stehen. Das Team besteht aus mehreren ehrenamtlich Mitarbeitenden, die einen transparenten und freundschaftlichen Umgang miteinander und zu den Besuchern pflegen. Es sind einzelne Ansprechpartner/-innen für jede Bücherei benannt. Die Regeln über Nähe und Distanz sind bekannt und werden eingehalten. Alle haben den gleichen Kontakt zu den Besuchern. Während der Arbeit kommt es zu keinem körperlichen Kontakt.

Risikoanalyse

- Risiken von Grenzüberschreitungen können entstehen, wenn Kinder ohne ihre Eltern zur Bücherei kommen bzw. Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene und dann z.B. alleine zur Toilette gehen.
- Die Mitarbeitenden müssen an einer Präventionsschulung (Basis) teilnehmen und kennen die Vorgehensweise bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus haben alle den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss nicht beigebracht werden.
- Außerdem sind die Fachkräfte für Prävention bekannt und werden bei Bedarf kontaktiert.

1.7 Büros (Pastoral- und Kontaktbüros)

Die Pastoral- und Kontaktbüros dienen der regionalen Begegnung mit den Gemeindemitgliedern. Sie sind die „Eingangsportale“ zu den Gemeinden. Darüber hinaus nehmen die Büros die Aufgaben der administrativen Abwicklung wahr.

Risikoanalyse

- Mitarbeitende werden als hauptamtliche Kräfte im Sinne der PräVO geschult. Die Dokumentation und die Kontrolle der Schulung-, Vertiefung und die Aktualisierung obliegen der Gemeindeleitung (Pfarrer bzw. VL). Das betrifft auch die schriftlichen Unterlagen wie EFZ, SAE und VK. Die Schulungsmaßnahmen an sich können durch die gemeindeeigenen Multiplikatoren erfolgen.
- Über die gebotenen Umgangsformen zur Nähe und Distanz sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

1.8 Café Esperantina/Kaffeesälchen

Niederschwelliges Begegnungscafé für alle Altersgruppen an den Standorten Worringen (Café Esperantina im St. Tönnis-Haus), sowie Roggendorf/Thenhoven (Café-Sälchen Pfarrsälchen St. Johann Baptist), um miteinander ins Gespräch zu kommen. Dies auch in der Kooperation mit dem kath. Familienzentrum.

Risikoanalyse:

- Über die gebotenen Umgangsformen zur Nähe und Distanz sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

1.9 Chöre und Beteiligte

Organisten arbeiten regelmäßig mit Kindern im Kindergartenalter, im Schulalter sowie mit Jugendlichen und Erwachsenen allen Alters. Die Bewertungen der Risikoanalyse gelten auch für Begleitende der Chöre z.B. Stimmbildner/innen, Musiker/innen, weitere Personen die bei Proben helfen bzw. assistieren etc. .

Risikoanalyse:

- Beim Einsingen der Chöre oder beim Üben mit den Kommunionkindern ist die Arbeit mit den Kindergruppen in der Kirche immer öffentlich. Hier können Eltern, Küster, Gemeindemitglieder und/oder Seelsorger anwesend sein.
- Die Proben der Gruppen finden im Pfarrheim statt, wobei die Türen des Probenraumes offenstehen, bzw. auch Eltern anwesend sein können. Eine Besonderheit bildet die „Chorfamilie Cäcilia“ in Roggendorf/Thenhoven. Während die Erwachsenen proben, werden die Kinder durch geschulte und präventionsgeschulte Personen betreut.

- Die Chorarbeit im Bereich der Kindergärten obliegt dem ISK der Einrichtungen.
- Die Proben mit Erwachsenen oder der Band sowie Einzelunterricht finden in der Kirche oder im Saal/Pfarrzentrum bei offenen Türen statt.
- Mitarbeitende werden als hauptamtliche Kräfte im Sinne der PräVO geschult. Die Dokumentation und die Kontrolle der Schulung-, Vertiefung und die Aktualisierung obliegen der Gemeindeleitung (Pfarrer bzw. VL). Das betrifft auch die schriftlichen Unterlagen wie EFZ, SAE und VK. Die Schulungsmaßnahmen an sich können durch die gemeindeeigenen Multiplikatoren erfolgen.
- Es gibt ein Bewusstsein dafür, dass es in der Arbeit des Organisten zu Handlungen von sexualisierter Gewalt kommen kann.
- Ein erhöhtes Augenmerk muss auf den Musikunterricht gelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Raum einsehbar ist.

1.10 Erstkommunion

Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Katechese aktiv. Die Vorbereitung erfolgt in großen und kleinen Gruppen, ebenso wie in Gesamtveranstaltungen (Plenum). Kleingruppen werden in der Regel von einzelnen Katecheten/innen begleitet.

Risikoanalyse:

- Die ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen rechtzeitig für die Zeit der Vorbereitung gemäß PräVO geschult (Basis) werden und müssen ein EFZ vorlegen, zudem ist der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.
- Ein Risiko besteht darin, dass Kinder untereinander grenzverletzend handeln. Dies muss wahrgenommen und angesprochen werden.
- Zu Beginn einer Vorbereitungszeit werden Regeln miteinander vereinbart, die das Zusammensein beschreiben.
- Bei der Kooperation mit anderen Gruppierungen und Initiativen, müssen gegenseitige Vereinbarungen wahrgenommen und eingehalten werden.

1.11 Familienzentren

Das Familienzentrum an sich hat die Aufgabe, als angedocktes Projekt an die KiTas einer Gemeinde, ganzheitlich auf Bedarfe und Möglichkeiten der Familien zu schauen. Die praktische Arbeit vollzieht sich in der Regel in den einzelnen Einrichtungen bzw. in

gemeindlichen Räumen. Im Sinne der Präventionsordnung gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen KiTas:

Familienzentrum Hl. Johannes XXIII

- KiTa Riphahnstraße
- KiTa Taborplatz

Familienzentrum St. Martinus

- KiTa St. Martinus

Familienzentrum St. Pankratius

- KiTa St. Pankratius
- KiTa St. Marien

1.12 Ferien zu Hause (FzH)

FzH ist seit über 25 Jahren ein festes Angebot der Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII. als Ferienfreizeit zur qualifizierten Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren in den Sommerferien. Die Dauer der Maßnahme und die Anzahl der TeilnehmerInnen passen sich den äußeren Gegebenheiten an. In den letzten Jahren wurde im Durchschnitt bis zu 300 Kinder über den Zeitraum von zwei Wochen betreut. Während des ganzen Jahres wird auf diese Maßnahme bei Vorbereitungstreffen des Leitungsteams und bei Stammtischtreffen mit den Teamern hingearbeitet. Unter den Teilnehmer/innen gibt es auch Kinder mit Migrationshintergrund und Behinderung, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Die Teamer/innen sind darauf vorbereitet und haben diese Kinder besonders im Blick oder in einer Einzelbetreuung.

Die Maßnahme läuft für die Teilnehmer/innen in der Woche von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr. Frühstück, Mittagessen und Imbiss am Nachmittag, Sportangebote, Bastelangebote, Ausflüge und freies Spielen füllen den Tagesablauf.

Die Mitarbeitenden zur Kinderbetreuung (orange und rote Teamer/innen) beginnen jeweils eine halbe Stunde vorher zur Morgenbesprechung und zum Aufbau und bleiben am Abend bis ca. 18:00 Uhr zum Aufräumen und zur Abschlussrunde. Das Leitungsteam (gelbe Teamer/innen) bespricht sich danach zum Tagesabschluss bis ca. 18:30 Uhr. Die Helfenden in der Küche (grüne Teamer/innen) organisieren sich entsprechend des Arbeitsaufkommens und der Anzahl.

Die meisten Teamer/innen sind 18 Jahre und älter, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben einen Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung jedes Jahr. Darüber hinaus werden alle am Vorbereitungstag kurz vor der Maßnahme noch einmal zum Thema „Prävention und Gewalt“ geschult bzw. wird ihr Wissen aufgefrischt. Teamer/innen

(orange), die zwischen 16 und 18 Jahre alt sind, werden den erwachsenen Teamer/innen (rot) zugeordnet und übernehmen Anleitungen und Begleitung der Kinder bei Sport, Spiel und Kreativem. Diese Jugendlichen werden während der Maßnahme vormittags geschult – auch zu Themen der Prävention wie Nähe und Distanz – und erfüllen am Nachmittag ihre zugeordneten Aufgaben. Das Leitungsteam besteht aus bis zu drei hauptamtlichen Mitarbeitenden. Sie sind alle zum Thema „Prävention“ geschult (2-täg. Intensivschulung), haben den Verhaltenskodex unterschrieben und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Die Mitarbeitenden in der Küche haben ebenfalls den Verhaltenskodex unterschrieben und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern bewusst. Zu Beginn jeder Woche werden allen Teilnehmer/innen, Teamern/innen und Kindern - die Verhaltensregeln für ein friedliches und respektvolles Miteinander vorgestellt. Diese Regeln hängen sichtbar auf großen Plakaten an den Wänden des Saales.

Risikoanalyse:

- Alle Teamer/innen sitzen während der Mahlzeiten mit den Kindern an den Tischen im Taborsaal und sorgen für einen ruhigen und störungsfreien friedlichen Ablauf. Von der Bühne aus haben zwei Teamer/innen den gesamten Saal im Blick, um eine reibungslose Essensausgabe zu regeln und um Störungen sofort zu benennen und zu beheben.
- Bei den Aktivitäten nach den Mahlzeiten begleiten immer ausreichend Teamer/innen die Kinder im sportlichen, kreativen oder spielerischen Bereich (Betreuungsschlüssel der KJA gGmbH). Hier kann es vermehrt zu Körperkontakt kommen. Es wird allerdings auf Regeln und deren Einhaltung geachtet, die die Intimsphäre der Einzelnen schützen.
- Genauso wird auf eine gewaltfreie und nicht sexistische Sprache Wert gelegt. Bei Ausflügen wird der Betreuungsschlüssel von acht zu eins – beim Schwimmbadbesuch von sechs zu eins - eingehalten. (Betreuungsschlüssel der KJA gGmbH).
- Für Kinder, die sich Verletzungen bei Sport oder Spiel zuziehen, steht eine extra benannte Betreuung (weiße/r Teamer/in) zur Verfügung.
- Grundsätzlich sind die Kinder und Jugendlichen während „Ferien zu Hause“ nicht ohne Aufsicht. Die Anzahl der Teamer/innen ist so gewählt, dass genügend Aufsicht gewährleistet werden kann.
- Fällt ein Kind auf, das sich unwohl fühlt, alleine ist oder weint, wird es von einer/m Teamer/in angesprochen und möglichst wieder in den Ablauf der Maßnahme integriert oder es bekommt eine Auszeit im Eingangsbereich bei einem Mitglied des Leitungsteams. Es kommt auch vor, dass Kinder selbst um Hilfe bitten.

- Alle Verantwortlichen sind sich bewusst, dass es zu Handlungen von Gewalt und Übergriffen kommen kann. Die Teamer/innen sind in der Schulung, aber auch im täglichen Austausch mit dem Leitungsteam für solche möglichen Fälle sensibilisiert und wissen um die weiteren Handlungsschritte - bei einem Verdacht von Gewalt oder Übergriff immer an das Leitungsteam wenden.

1.13 Firmung

Die Firmvorbereitung wird begleitet durch hauptamtliche und möglichst auch ehrenamtliche Katecheten. Hierbei ist ein Querschnitt der unterschiedlichsten Altersstrukturen möglich. Jugendliche der Vorjahre gliedern sich nach Möglichkeit als Katecheten mit ein, sind jedoch nie alleine mit Firmanden begleitend unterwegs. Die Firmvorbereitung setzt sich aus verschiedenen katechetischen Modulen zusammen: Treffen vor Ort in Räumlichkeiten und Kirchen der Gemeinden, eine Fahrt und verschiedene Aktionstage. Im Bereich der Veranstaltungen mit Übernachtung wird ein gesondertes Augenmerk auf die Übernachtungssituation gelegt und im Vorfeld mit den Teilnehmern klar kommuniziert. Die Firmanden sind je Seelsorgebereich Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren in einem Zeitraum von ca. 6 Monaten der Vorbereitung. Unter den Teilnehmenden gibt es unterschiedliche Motivationsgründe, unterschiedliche familiäre Anleitungen, durchaus Unzuverlässigkeit im eigenen Sozialverhalten (Verlässlichkeit bei Absprachen, Terminplanungen).

Risikoanalyse:

- Entsprechend den sinnvollen Vorgaben der OKJA ist der Betreuungsschlüssel einzuhalten (1:8)
- Katecheten sind unter Umständen für die Teilnehmenden in Doppelrollen (z.B. Lehrer/ Katecheten, Freunde/Katecheten, Eltern/Katecheten)
- Bei Katecheten aus dem Kreis der Gefirmten aus den nahen Vorjahren gilt ein besonderes Augenmerk der altersbedingten Nähe zu den Teilnehmern
- Alle Katecheten müssen an der Präventionsschulung Typ Basis teilnehmen; eine Basis plus Schulung ist erforderlich, wenn Katecheten/innen die Übernachtungssituationen begleiten. Ein EFZ muss vorlegt und der Verhaltenskodex, wie auch die Selbstauskunftserklärung müssen unterschrieben vorgelegt werden.

1.14 Fördervereine/Kirchbauvereine

- Der Förderverein „Freunde und Förderer CV e.V.“ ist gegründet für die anteilige Erhaltung und Finanzierung des Taborsaals. Dazu unternimmt er verschiedene Veranstaltungen: Vereinssitzungen, Unterhaltungsveranstaltungen, Kinderkarneval. Der Förderverein arbeitet zu den Veranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen (z.B. kfd Elisabeth). Da der Förderverein als e.V. eigenständig ist, obliegt ihm auch die Verantwortung der jeweiligen eigenen Veranstaltungen.
- Der Kirchbauverein St. Pankratius ist zur Erhaltung der Kirche St. Pankratius geründet. Die Sitzungen finden im St. Tönnis-Haus statt und einmal monatlich erfolgt eine Türkollekte nach der Hl. Messe. Da der Kirchbauverein als e.V. eigenständig ist, obliegt ihm auch die Verantwortung der jeweiligen eigenen Veranstaltungen.
- Freunde und Förderer des Gemeindelebens im Pfarrheim St. Briccius e.V. hat das Ziel, das Pfarrheim St. Briccius als Begegnungs-, Tagungs- und Veranstaltungsstätte auch in Zukunft zu erhalten. Das Pfarrheim steht für viele Aktivitäten innerhalb der Gemeinde zur Verfügung. Da der Förderverein als e.V. eigenständig ist, obliegt ihm auch die Verantwortung der jeweiligen eigenen Veranstaltungen.
- Förderverein Gemeindezentrum St. Martinus e.V. hat den Vereinszweck, das Martinushaus mitzufinanzieren damit es als Ort und Räumlichkeit für Gemeinde und andere Nutzung zur Verfügung steht. Da der Förderverein als e.V. eigenständig ist, obliegt ihm auch die Verantwortung der jeweiligen eigenen Veranstaltungen.

1.15 Handarbeitskreis „Komme wer Wolle“

Ein offenes Angebot für Menschen die im gemütlichen Rahmen miteinander handarbeiten. Treffpunkt ist der große Saal im Pfarrheim Hl. Johannes XXIII. Bei Kaffee und Gebäck wird miteinander gestrickt, gehäkelt und anderes und das gemeinsame Gespräch gepflegt.

Risikoanalyse:

- Über die gebotenen Umgangsformen zur Nähe und Distanz sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

1.16 Hilfe für Frauen

Ein Projekt das ebenfalls in den Bereich der Sozialpastoral gehört. Das Projekt ermöglicht Schwangeren und jungen Müttern mit Kindern bis zu drei Jahren, die eben nicht abgetrieben haben, die erforderliche Erstausrüstung sowie den späteren Umtausch von

Ausstattung, bis die Situation der Familie sich stabilisiert hat oder anderweitige Hilfe verfügbar ist. Ehrenamtlich Mitarbeitende sichten Sachspenden, sortieren und geben Waren aus. Wobei ein Raum Lager ist und im vorderen Raum „Severin“ sich das „Ladenlokal“ befindet. Die Kundinnen erscheinen einzeln nach Terminvereinbarung. Der Zugang zu Raum Severin erfolgt hinten über die Hofterasse vom öffentlich begehbaren Taborplatz im Sichtfeld der Mitarbeitenden im Raum „Severin“.

Risikoanalyse:

- Bei manchen Terminen kommt es zu eins-zu-eins-Situationen zwischen Kundin und Mitarbeiterin.
- Oder auch zu eins-zu-eins-Situation der Mitarbeitenden in den Lagerräumen.
- Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sind die Mütter stets anwesend, was insofern keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich macht.
- Eine Schulung gemäß PräVO (Basis) ist erforderlich, auch im Hinblick auf Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzung. Ebenso sind der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.

1.17 Kinder und Jugendarbeit

Jugendleiterrunde Chorweiler (Projektarbeit und Sommerlager) – Die Jugendleiterrunde Chorweiler (Hl. Johannes XXIII.) trifft sich einmal im Monat im Pfarrzentrum in Chorweiler, plant projektweise Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und führt diese durch. Hierzu gehören: Spielenachmittage und-abende, Chorweilinale (Filmveranstaltung), Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahre, Kinderkino, EM-/WM-Studio und Ähnliches. Die Leiterrunde besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsene ab 16 Jahren.

Runder Tisch Jugend (Kreuz Köln-Nord) ist eine Gruppierung von ehrenamtlichen Gruppenleitern ab 16 Jahren, die sich zurzeit zumeist online trifft, um projektweise Angebote für Kinder und Jugendliche zu planen und durchzuführen. Weitere Kinder- und/oder Jugendgruppen finden sich jeweils unter eigenen Punkten beschrieben.

Risikoanalyse:

- Alle Gruppenleiter/innen benötigen eine Schulung gemäß PräVO (Basis plus) und ein aktuelles EFZ. Zudem sind der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.
- Zu allen Veranstaltungen werden entsprechende Regeln mit allen Teilnehmern/innen vereinbart

- Darüber hinaus ist auf die Vermeidung von sexualisierter Sprache und die konsequente Beachtung von Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen stets zu achten. Hierzu gehört auch die Angemessenheit von Körperkontakten.
- Sanktionen müssen klar, transparent und altersgemäß sein.
- Insbesondere ist auf den fairen Umgang mit sozialen Medien zu achten. Eine besondere Achtsamkeit verlangt das Thema Stalking und Mobbing.
- Die Leiter agieren jederzeit streitschlichtend bei Konflikten.

1.18 Jugendreferentin

Die Mitarbeiterin im Bereich Jugendreferat ist hauptamtliche Fachkraft und bringt die erforderlichen Schulungsvoraussetzungen stets mit (KJA). Insofern sind hierzu keine weiteren Maßnahmen zu beschreiben.

Link zum Schutzkonzept der KJA: www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/

1.19 Jugendtreff Esch

Offener Kinder- und Jugendtreff für Kinder ab 5. Schuljahr (ca.11-15 Jahren) Treffpunkt sind Räumlichkeiten im Pfarrheim in Weiler. Die Begleitung erfolgt durch die Jugendreferentin und ggfs. durch Gruppenleiter bzw. oder auch engagierte Eltern.

Risikoanalyse:

- Alle Begleitenden benötigen eine Schulung gemäß PräVO (Basis) und ein aktuelles EFZ. Zudem sind der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.
- Zu allen Veranstaltungen werden entsprechende Regeln mit allen Teilnehmern/innen vereinbart
- Darüber hinaus ist auf die Vermeidung von sexualisierter Sprache und die konsequente Beachtung von Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen stets zu achten. Hierzu gehört auch die Angemessenheit von Körperkontakten.
- Sanktionen müssen klar, transparent und altersgemäß sein.
- Insbesondere ist auf den fairen Umgang mit sozialen Medien zu achten. Eine besondere Achtsamkeit verlangt das Thema Stalking und Mobbing.
- Die Begleitenden agieren jederzeit streitschlichtend bei Konflikten.

1.20 Kath. Frauen Deutschlands - kfd

Die Kath. Frauen Deutschlands (kfd) ist der Dachverband unter dem sich an den Kirchorten regionale Untergruppen gebildet haben: kfd Elisabeth in Heimersdorf Christi Verklärung, kfd Merkenich an St. Brictius, kfd Rheinkassel an St. Amandus, kfd St. Martinus Esch-Pesch-Auweiler, Veranstaltungen: Eucharistie für Frauen an den verschiedenen Kirchorten, sowie an manchen Orten: Frühstück nach der Frauenmesse für alle, Seniorenkaffee, Seniorennachmittag in Kooperation mit dem regionalen Seniorennetzwerk, Seniorenweihnachtsfeiern, Gebet an der Maria, Laudes in den geprägten Zeiten, sowie Ausflüge, Martinusmarkt, Talk unterm Turm, sowie spirituelle und unterhaltsam Angebote. Dazu kommen die jeweiligen Vorstandstreffen und die Jahreshauptversammlungen.

Risikoanalyse:

- Die Mitarbeitenden bedürfen der Schulung gemäß PräVO (Basis) sowie dem Unterschreiben des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung.
- Es ist auf den sensiblen Umgang im Gespräch miteinander zu achten, um verbale Grenzverletzung zu vermeiden.
- Der körperliche Kontakt darf den Bereich der Hilfestellung bei Veranstaltungen mit Senioren oder anderweitig hilfsbedürftigen Menschen nicht überschreiten. Die Hilfestellung darf nicht den Charakter der Nötigung annehmen.

1.21 Kath. junge Gemeinde - KJG

Die Kath. junge Gemeinde (KJG) ist eine verbandliche Organisation im BDKJ mit regionalen Untergruppen an manchen Kirchenorten: KJG Worringen. Sie führen zweimal im Jahr ein Angebot für Kinder durch: Wir warten aufs Christkind am 24.12. vormittags bis in den Nachmittag mit Back- und Bastelangeboten und die Sommerrutsche zu Beginn der Sommerferien.

Risikoanalyse:

- Schulung im Bereich PräVO (Basis) und EFZ, sowie Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung sind Voraussetzung bei den Mitgliedern/innen.
- Besonders bei der Sommerrutsche sind Kinder in Badebekleidung im Beisein der Eltern beteiligt.
- Bei „Warten aufs Christkind“ sind die Kinder ohne Eltern in der Obhut der Leiter/innen.

1.22 Kirchenmusiker

Die Kirchenmusiker arbeiten in der Regel als Organisten beim Spielen der Orgel alleine, sofern sie nicht in Personalunion auch Chorleiter sind. (Siehe weitere Ausführung unter Pkt. 1.9 Chöre und Beteiligte)

1.23 Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband (KV/KGV)

Der Kirchenvorstand ist als Gremium die Rechtsvertretung der jeweiligen Pfarrei. Gemäß Satzung ist die Mitgliederzahl geregelt. Zu den Aufgaben gehört die Verantwortung für Gebäude, Finanzen und Personal.

Risikoanalyse:

- Gemäß PräVO sind Mandatsträger zwingend im Sinne der PräVO (Basis) zu schulen. Ebenso sind Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.
- Für die Tagungen gilt der übliche sensible Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen.
- Fachausschüsse und Sonderaufgaben wie z.B. Sicherheitsbeauftragte müssen entsprechend sensibel in den Begegnungssituationen (ggfs. eins-zu-eins) agieren.

1.24 Kolpingfamilie

Die Kolpingfamilie ist verbandlich eigenständig. Nachfolgend der Link zum ISK des Diözesanverbandes Köln:

https://kolping-koeln.de/export/sites/kolping-koeln/.content/.galleries/Downloads-2020/Institutionelles-Schutzkonzept_web.pdf

1.25 Kolpingjugend

Projekt Blumenberg – Zirkusprojekt. Die Kolpingjugend ist verbandlich eigenständig mit eigenständigem ISK. (Link: www.kolpingjugend.koeln/praevention)

1.26 Kommunionhelfer

Kommunionhelfer gibt es an alle Kirchorten der Pastoralen Einheit. Sie tun ihren Dienst teilweise auch ortsübergreifend bei den Gottesdiensten in den jeweiligen Kirchen. Hinzu

kommt, dass in manchen Regionen die Kommunionhelfer ebenso die Hauskommunion verteilen.

Risikoanalyse:

- Kommunionhelfer kommen während der Messe mit Kindern in Kontakt, wenn sie diesen die Kommunion austeilen oder ihnen ein Kreuz auf die Stirn zeichnen.
- In der Sakristei kommt es darüber hinaus zum Kontakt mit Messdiener/innen. Hier sind zeitgleich Küster/in, Organist und Seelsorgende anwesend.
- Bei Hauskommunionen ist oft eine eins-zu-eins-Situation in der Begegnung gegeben.
- Es gibt einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung wird von allen unterschrieben, die Schulung ist gemäß PräV O (Basis) zu absolvieren.

1.27 Kontaktstelle für Mietangelegenheiten

Die Kontaktstelle für Mietangelegenheiten ist ein weiteres Projekt der Sozialpastoral und hat den Zweck Bewohner/innen aus Chorweiler, Seeberg und Umgebung zu den Themen der Nebenkostenabrechnung zu helfen, als auch bei Mietschäden und bei der Kommunikation mit dem Vermietenden zu unterstützen. Die Mitarbeitenden sind ein ehrenamtlich Mitarbeitender, eine Sozialarbeiterin auf Honorarbasis und eine Architektin auf Honorarbasis, sowie die Leiterin des Büros für Gemeinwesen.

Risikoanalyse:

- Die häufigste Beratungssituation ist eine eins-zu-eins-Gesprächssituation in einem separaten Raum, um die persönlichen und datenschutzrechtlichen Belange im Sinne der Hilfesuchenden zu schützen. Seltener kommt es vor, dass zwei Hilfesuchende und zwei Beratende gleichzeitig im Raum sind.
- Die/der andere Mitarbeitende sitzt in der Regel im benachbarten Büro und erledigt Schriftwechsel.
- Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass das Gespräch an einem Tisch gegenüberstehend „auf Abstand“ stattfinden soll.
- Von körperlichem Kontakt, bis auf den Handschlag bei Begrüßung und Verabschiedung – wenn beiderseits gewünscht – ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- Gleiches gilt für Begehungen von Wohnungen bei Mietschäden. Wobei hier auch aus dem Projektzweck heraus zwei aufsuchende Mitarbeiter angestrebt werden.

- Alle Beteiligten müssen geschult sein (Basis) und Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

1.28 Küster/Hausmeister

Die Küster/innen und deren Vertretungen bereiten die hl. Messen vor. Hierbei gibt es einen klar strukturierten und eingegrenzten Zeitablauf, der allen bekannt ist. Teilweise gibt es separate Personen, die die Funktion des Hausmeisters übernehmen, in anderen Kirchorten geschieht dies in Personalunion. Daher sind beide Tätigkeiten, zumal sie auch ehrenamtlich vertreten werden, hier gemeinsam aufgeführt.

Risikoanalyse:

- Es gibt ein Bewusstsein darüber, dass es jederzeit zu Handlungen von (sexualisierter) Gewalt kommen kann.
- Schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen könnten, gibt es beim z.B. Ankleiden der Messdiener.
- Grenzüberschreitungen können vermieden werden, indem sich immer mindestens zwei Personen in der Sakristei aufhalten.
- Es gibt Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Diese Regeln sind den Betroffenen bekannt, da sie geschult sind.
- Bei der Arbeit entstehen keine besonderen Vertrauensverhältnisse.
- Es kann jederzeit z.B. auf Grund von personeller Besetzung oder Reparatursituationen zu eins-zu-eins-Situationen kommen.
- Konkret: Kinder müssen bei Toilettengängen während Schulgottesdiensten durch eine Lehrkraft begleitet werden.
- Es bedarf der Schulung gemäß PräVO (Basis) dem EFZ in der Personalakte bei hauptamtlichen Diensten und der Unterschrift des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung.

1.29 Lebensmittelausgabe

Die Lebensmittelausgabe für den Kölner Norden dient der dauerhaften Unterstützung von Bewohnern/innen des Stadtbezirks Chorweiler bei Lebensmittelknappheit. Sie melden sich als Kunden mittels Köln Pass an und werden dann zu einem Ausgabetag (1.- 4. Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag im Monat) zugeordnet. Die Ausgabe erfolgt von 15:00 bis 16:30 Uhr. Das Projekt steht in der Trägerschaft von der kath. und evang. Kirchengemeinden in

Chorweiler, sowie der Kölner Tafel e.V., dem Bürgerzentrum Chorweiler der Stadt Köln und dem Bezirksbürgermeister. Die organisatorische und durchführende Arbeit wird durch die kath. Kirchengemeinde bewältigt und geleitet. Eine hauptamtliche operative Leiterin ist bei der kath. Gemeinde für das Projekt in einem Teilzeit-Jahresvertrag angestellt.

Risikoanalyse:

- Ehrenamtlich Mitarbeitende beginnen morgens ab ca. 10:00 Uhr mit Aufbau-, Sortier- und Vorbereitungsarbeiten. In der Regel arbeiten insgesamt 6-8 Mitarbeitende oder mehr pro Ausgabetag gleichzeitig. Es kommt durch die verschiedenen Räume und Aufgaben zu Vereinzelungen bzw. Situationen, bei denen Mitarbeitende teilweise zu zweit allein in Räumen (Lagerraum, Müllraum, Kühlung im Saal) sind. Dies gilt insbesondere für:
- Das Inklusionsprojekt mit Mitarbeitenden von den GWK (Gemeinnützige Werkstätten Köln – geistig behinderte Menschen).
- Minderjährige (Schüler-)Praktikanten bzw. Konfirmanden und Firmanden im freiwilligen Einsatz.
- Ehrenamtlich Mitarbeitende mit körperlicher Einschränkung aus verschiedensten Gründen (Alter, Krankheit, etc.)
- In diesem Projekt wird auch Menschen, die gerichtlich angeordnete gemeinnützige Arbeit ableisten müssen (Sozialstunden), diese Möglichkeit geboten. Menschen mit Delikten (aktuell oder zuvor) die im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen angesiedelt sind – sind hier bei grundsätzlich ausgeschlossen (§72 SGB VIII).
- Die abholenden Kunden – auch deren begleitende Kinder – kommen auf Grund der räumlichen Organisation nicht in Vereinzelungssituationen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, als auch für die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gleichermaßen. Insofern bedarf es hier keiner gesonderten Maßnahmen.
- Mitarbeitende bedürfen der Basis Schulung. Ebenfalls ist die Unterschrift des Verhaltenscodex und der Selbstauskunftserklärung erforderlich.

1.30 Lektoren/innen

Lektoren übernehmen Vorlesedienste in Gottesdiensten oder auch die Gottesdienstleitung sofern kein Seelsorgender anwesend ist. Sie tun ihren Dienst teilweise auch ortsübergreifend bei den Gottesdiensten in den jeweiligen Kirchen.

Risikoanalyse:

- In der Sakristei kommt es zum Kontakt mit Messdiener/innen. Hier sind zeitgleich Küster/in, Organist und Seelsorgende anwesend.
- Es gibt einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung wird von allen unterschrieben, sowie die Schulung gemäß PräVO (Basis) zu absolvieren ist.

1.31 Messdiener/innen oder Ministranten/innen

Messdiener/innen oder Ministranten sind in der Regel junge Menschen – Kinder und Jugendliche – die bei Gottesdiensten die Hilfe im Bereiten der erforderlichen liturgischen Geräte übernehmen. Sie tragen liturgische Kleidung.

HI. Johannes XXIII

Aus dem Seelsorgeteam ist ein pastoraler Dienst für die Arbeit mit den Messdienern/innen verantwortlich AUCH IN Verbindung mit der Jugendreferentin. Er/Sie trifft/treffen sich regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen in der Kirche bzw. im Pfarrheim des jeweiligen Kirchortes. Er ist in Fragen der Prävention geschult und hat den Verhaltenskodex als Hauptamtlicher unterschrieben. Ebenso müssen die Leiter der Messdiener/innen geschult sein (Basis plus), das EFZ vorlegen und Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Messdiener/innen ab 16 Jahre müssen an der Basis-Schulung teilnehmen und Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

St. Pankratius a.W.B.

An vier Kirchorten bestehen eigenständige Messdienergruppen. Bei einigen liturgischen Feiern ergänzen sich Messdiener aus allen Ortschaften. Die Begleitung erfolgt durch eine hauptamtliche Kraft des Pastoralteams – die Mitbegleitung der Jugendreferentin ist ratsam. Die hauptverantwortlichen Leiter finden sich regelmäßig zu einer pfarrlichen und ortsbezogenen Leiterrunde zusammen. Kinder ab 8/9 Jahren werden nach der Erstkommunion in die Messdienerschaft aufgenommen. Es entwickelt sich im Laufe der Zeit ein freundschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Leitenden.

Kreuz Köln-Nord

Die Messdienerleiter/innen in KKN sind personal u.a. deckungsgleich mit dem Runden Tisch

Jugend (Pkt. 1.12 Kinder- und Jugendarbeit). In allen Kirchen sind separate Messdienersakristeien verfügbar. Auch hier ist die Jugendreferentin mit einem Mitglied des Pastoralteams unterwegs.

Risikoanalyse

- Hierarchie in der Sakristei, u.a. hektische Vorbereitungen sollten weitestgehend vermieden werden.
- Vermeidung und Verminderung von eins-zu-eins-Situationen.
- Unerwünschte Ankleidehilfe durch jedermann sind zu unterlassen.
- Teilweise führt der Weg zur Toilette in den Kirchen St. Pankratius, St. Marien und Christi Verklärung durch den Messdienerbereich. In Christi Verklärung ist zwingend der Ersatzweg über den Kirchenausgang und den Eingang Taborzentrum zu nehmen.
- Unterschiedliche bauliche Begebenheiten mit und ohne eigenen Messdienerbereich in den Sakristeien.
- Messdieneraktionen und Fahrten:
 - eins-zu-eins-Begegnungen z.B. bei klärenden Gesprächen (Streitschlichtung, Benehmen des Kindes, Trösten, Krankheitsfällen, etc.)
 - Informationsaustausch über unterschiedliche Kommunikationswege (Telefon, Brief, soziale Medien, Mail)
 - Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder untereinander grenzverletzend agieren.
- Erforderlich ist bei allen Messdienern/innen ab 16 Jahren die Schulung gemäß PräVO (Basis plus) sowie das Unterschreiben des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung.

1.32 Ortsausschüsse

-> siehe Punkt 1.35 Pfarrgemeinderäte

1.33 Pastoralteam

Das Pastoralteam besteht aus Mitgliedern aller Berufsgruppen der Pastoralen Dienste (Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen, Gemeindeassistenten/innen, Kapläne, Subsidiare, Jugendreferentin). Derzeit besteht das Team aus insgesamt elf Personen. Im Rahmen der jeweils anstehenden gemeindlichen Arbeit in der Pastoralen Einheit „im Kölner Norden“ sind die Seelsorgenden einzelnen Bereichen

zugeordnet. Damit gelten für die Mitglieder des Pastoralteams in den jeweiligen Bereichen die Bedingungen aus den Risikoanalysen der jeweiligen Aufgabenbereiche.

Die Mitglieder des Pastoralteams sind zur Intensivschulung gem. PräVO verpflichtet, das Erzbistum kontrolliert die Schulungs- und Vertiefungsmaßnahmen, sowie die Aktualisierung des jeweiligen erweiterten Führungszeugnisses.

Zudem kommt dem Pastoralteam eine Vorbildfunktion zu, dieses wichtige Thema der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besonders zu unterstützen und wertzuschätzen.

1.34 Pfadfinder (DPSG)

In der Pastoralen Einheit gibt es drei eigenständige Pfadfinderstämme, die allesamt der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) angeschlossen sind: Stamm St. Markus in Heimersdorf, Stamm Katharina von Siena in Blumenberg und Stamm Gilwell in Worringen und Rheinkassel. Die Pfadfinder erkennen das ISK der Gemeinde an und sind darüber hinaus eigenständig verbandlich organisiert mit eigenem ISK:

<https://dpsg-koeln.de/storage/app/media/seiten/fuer-mitglieder/praevention/2021-08-isk-dv-koeln.pdf>

1.35 Pfarrgemeinderäte (PGR)

Der Pfarrgemeinderat ist ein Gremium in einer katholischen Kirchengemeinde, das sich aus gewählten, berufenen und amtlichen Mitgliedern zusammensetzt. Zu den amtlichen Mitgliedern gehören der zuständige Pfarrer und ein Vertreter des Pastoralteams. Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, beratend oder beschließend mitzuwirken gemäß seiner Satzung.

Zum PGR gehören auch Ortsausschüsse (je Kirchort) und Fachausschüsse (z.B. Liturgieausschuss, AK Caritas Blumenberg, etc.).

Risikoanalyse:

- Gemäß PräVO sind Mandatsträger zwingend im Sinne der PräVO (Basis) zu schulen. Ebenso sind Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.
- Für die Tagungen gilt der übliche sensible Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen.

- Fachausschüsse und Ortsausschüsse müssen entsprechend sensibel in den Begegnungssituationen (ggfs. eins-zu-eins) agieren.

1.36 Pfarrbrief, Redaktion und Verteiler

Das Redaktionsteam trifft sich als Gruppe zur redaktionellen Arbeit am Pfarrbrief für die Pastorale Einheit. Die Pfarrbriefverteiler nehmen ehrenamtlich den Einwurf des jeweils neu erscheinenden Pfarrbriefs in die Briefkästen zugeteilter Straßen vor.

Risikoanalyse:

- Über die gebotenen Umgangsformen zur Nähe und Distanz sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

1.37 Präventionsfachkräfte / Multiplikatoren/innen

Die vom leitenden Pfarrer benannten Präventionsfachkräfte (PRÄVFKs) treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch über aktuelle Fragestellungen, sowie im akuten Fall unmittelbar, wenn Vermutungsfälle vorliegen oder gemeldet werden. Zu den Aufgaben der PräVFKs gehören:

- Der Besuch von jährlichen Fachtagungen
- Fortbildungen (min. alle drei Jahre)
- Das ISK zu erstellen und zu aktualisieren
- In allen Themen der PräVFK beratend präsent zu sein (z.B. Einstellungsgespräche haupt- und nebenamtlicher Mitarbeitenden)

Im aktuellen Fall sind alle PräVFKs auch Multiplikatoren/innen für Schulungen, die sie planen und durchführen.

Die Ernennung durch den Pfarrer zur PräVFK erfolgt für 5 Jahre; die Schulungserlaubnis der Multiplikatoren/innen wird alle drei Jahre rezertifiziert.

1.38 Raumnutzung (durch gemeindeeigene Gruppen) bei Kooperationspartnern

Hier nutzen gemeindliche Projekte und Gruppen z.B. Katechesen zur Sakramentenpastoral die Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Katholischen Jugendagentur (KJA) - z.B. Blu4Ju, OT Esch. Die KJA verfügt über ein eigenes ISK:

www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept

1.39 Regelmäßige private oder externe Nutzer

In den Räumlichkeiten der gemeindeeigenen Gebäude finden zusätzlich Veranstaltungen statt, die in der Trägerschaft von externen Nutzern liegen. Zum Beispiel:

- A.C.L.I. – Selbsthilfewerk für die interkulturelle Arbeit e.V.
- DJK Wiking
- Bildungswerk Eltern-Kind-Gruppen (z.B. Rheinkassel, Fühlingen, Merkenich, etc.)
- Fördervereine
- etc.

Zudem werden die Räumlichkeiten aber auch entgeltlich oder auch entgeltfrei regelmäßig von Privatpersonen genutzt – zumeist Gemeindemitglieder – ohne dass es gemeindliche Veranstaltungen darstellt. Zum Beispiel:

- Musikunterricht des Kirchenmusikers
- Yoga-Gruppen
- Literaturkreis
- Frauengruppe Fühlingen
- evang. Hoffnungsgemeinde inkl. deren Gruppierungen während des Umbaus der Ev. Stadtkirche
- etc.

Risikoanalyse:

- In vielen Fällen sind die Nutzer auch zeitgleich geschulte Gemeindemitglieder aus anderen Zusammenhängen.

1.40 Schützenwesen

In der Pastoralen Einheit „im Kölner Norden“ gibt es mehrere Schützenbruderschaften, die mit den Gemeinden verbunden sind:

- Schützenbruderschaft St. Johann Baptist e.V. (Roggendorf/Thenhoven)
- Schützenbruderschaft St. Cosmas & Damian Köln-Weiler-Volkhoven e.V.
- St. Donatus Schützenbruderschaft Köln-Pesch e.V.
- St. Sebastianus Schützenbruderschaft Köln-Merkenich e.V.
- Schützenbruderschaft St. Hubertus Köln-Fühlingen e.V.
- St. Hubertus Schützenbruderschaft Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg 1468 e.V.

Sie sind als eingetragene Vereine autark und verfügen in ihrer verbandlichen Organisation über ein eigenes ISK des BHDS Diözesanverbandes Köln:

https://www.dv-koeln.de/wp-content/uploads/2018/09/DV_KOELN_Schutzkonzept_2018_02_26.pdf

Die Schützenbruderschaften schließen sich dem gemeindlichen ISK an und erarbeiten nach der Vorlage des BdJS ein eigenes weiteres Schutzkonzept für ihre Jugendbereiche. (Die Verlinkung erfolgt nach Fertigstellung).

1.41 Seniorenarbeit/Seniorennetzwerk

Unter dem Oberbegriff Seniorenarbeit verstehen sich alle regelmäßigen und unregelmäßigen projektweisen Angebote für Menschen in der dritten Lebensphase die in der Pastoralen Einheit leben. An den verschiedenen Kirchorten werden diese Angebote durch unterschiedliche Akteure angeboten. Manche Angebote laufen in Kooperation mit dem Seniorennetzwerk der Stadt Köln:

- Silbermöwen in Chorweiler: Ausflüge und Aktivitäten
- kfd St. Elisabeth Heimersdorf Seniorencafé, Frühstück, Adventfeier
- Senioren in Fühligen: u.a. Kevelaer Wallfahrt
- Seniorenclub Worringen Kaffeetrinken und Singen
- Café Muckefuck in Kooperation mit kFZ (Kath. Familienzentrum)
- AK Caritas Blumenberg Veranstaltungen im Jahreskreis
- Projektweise Angebot in KKN für Senioren

Risikoanalyse

- Auf Grund der körperlichen Individualitäten der betagten Mitmenschen ist im Bereich der Hilfestellung achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen.
- Ebenso ist darauf zu achten, dass in besonderen Situationen der Hilfestellung (z.B. Begleitung zur Toilette, Hilfe beim Rollstuhlfahren, etc.) die entstehende eins-zu-eins Situation sorgsam durchgeführt wird. In keinem Fall darf gegen das Einverständnis der betreffenden Person gehandelt werden.
- Mitarbeitende in den Angeboten bedürfen der Schulung (Basis) und der Vorlage des unterschriebenen Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung.

1.42 Sozialbüro – Büro für Gemeinwesenarbeit

Das Büro für Gemeinwesenarbeit (im Sprachgebrauch: Sozialbüro) ist ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII. am Kirchort in Chorweiler. Die Räumlichkeiten befinden sich über dem Pastoralbüro und dienen als Arbeitsplatz für die

Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit und der Leitungen aus den Projekten. Max. ein bis drei Mitarbeitende nutzen gleichzeitig tagsüber die Räumlichkeiten (zwei Büroräume, Flur, Toilette, Balkon). Gelegentlich werden Einzelpersonen als Besuch in den Räumlichkeiten empfangen (i.d.R. Mitarbeitende aus dem Netzwerk – keine Hilfesuchenden), wenn die jeweilige personelle Besetzung das zulässt. In den meisten Fällen wird Besuch gegenüber im Pfarrzentrum empfangen. Im Falle vom Umgang mit Hilfesuchenden gelten die Punkte der Risikoanalyse der Beratung /siehe Pkt. 1.2 Beratung)

1.43 Spätschicht

Ein spirituelles Angebot (i.d.R. an jedem 1. Dienstag des Monats) durch eine Gruppe Ehrenamtlicher. Die Vorbereitung geschieht nach Absprache im privaten Rahmen der Ehrenamtlichen. Die Durchführung geschieht im Kirchenraum Christi Verklärung in Heimersdorf als offenes Angebot für alle Interessierte. Ein besonderes Format des Gottesdienstes.

Risikoanalyse:

- In der Sakristei kann es zum Kontakt mit anderen in Vereinzelungssituationen kommen.
- Es gibt einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung wird von allen unterschrieben, die Schulung gemäß PräVO (Basis) ist zu absolvieren.

1.44 Sternsinger

Die Sternsingeraktion ist ein Hilfsprojekt, bei dem Kinder für Kinder Hilfe leisten. Die Sternsinger ziehen durch die Straßen und bringen den Segen, sprechen Texte und/oder singen Lieder – im Gegenzug spenden die Bewohner/innen der Wohnungen und Häuser Geld, zur Unterstützung der Hilfsorganisation. Beteiligt sind Kinder der Erstkommunion und Messdiener/innen, sowie sonstige Freiwillige im Alter von etwa 5 bis 16 Jahren (auch KiTa-Gruppe in KKN). Die Sternsingeraktion wird an einem festgelegten Wochenende je Kirchort im Januar in der gesamten Pastoralen Einheit durchgeführt.

Hierbei gilt für die Ortsteile Rheinkassel, Blumenberg, Föhlingen, und z.T. Worringen die Regelung, dass die Kinder der Erstkommunion, die bei der Aktion gemeinsam beteiligt sind, durch ihre Eltern begleitet werden. Hier kommt es zu keiner fremden Betreuungssituation.

Im Kirchort Worringen sind u.a. auch Messdienerleiter in der Begleitung der Gruppen eingesetzt und in Roggendorf/Thenhoven sind ausschließlich die Leiter verantwortlich für die Sternsingeraktion. Hier gilt bei den Leitern, dass diese präventionsgeschult sind und ein gültiges EFZ vorgelegt wurde.

Im restlichen Gebiet der Pastoralen Einheit werden Kindergruppen teilweise von erfahrenen Begleitern, teilweise von spontanen erwachsenen Begleitern beaufsichtigt

Risikoanalyse:

- Es bedarf einer Begleit- und Schutzperson bei 3-6 Kindern (gem. KJA max. 8 Kinder)
- Aufsichtspflicht kann auch im schlechtesten Fall die Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses bedeuten
- Transparente Struktur zu Beginn vermitteln – Regeln miteinander vereinbaren und besprechen
- Alle Mitglieder des Orga-Teams sollten präventionsgeschult sein und ein EFZ vorgelegt haben
- spontane Begleiter werden mindestens unterwiesen (Kurzbelehrung)
- Für evtl. Danke-schön-Veranstaltungen für die Kinder gelten die Auflagen der normalen OKJA hinsichtlich Prävention und Aufsichtspflicht (siehe Pkt. 1.17 Kinder- und Jugendarbeit)

1.45 Vermietungen von Räumlichkeiten

Gemeindliche Räumlichkeiten werden unregelmäßig extern zur Nutzung gegen Entgelt überlassen (z.B. bei Familienfeiern, Eigentümerversammlungen, etc.). Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist hierbei nicht vermittelbar an externe Mieter. Insofern ist der Mieter verantwortlich für die Abläufe und Situationen während seiner Nutzung.

1.46 Verwaltungsleitungen/-assistenten

Die Ausführung der Aufgaben der Verwaltungsleitungen finden in der Regel in den Pastoralbüros und den Orten der kirchlichen Angestellten statt. Sie sollen die leitenden Pfarrer bei den administrativen Arbeiten entlasten – also hauptsächlich Personalführung als Dienstvorgesetzte – sowie die Sitzungen von KV bzw. KGV engmaschig begleiten und vorbereiten. Dazu kommt die Aufgabe der Büroorganisation und anderer organisatorischer Abläufe in den Gemeinden.

Sie sind qua ihrer Aufgabe verantwortlich für das Nachhalten der erforderlichen Schulungen und Unterlagen der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Sinne der PräVO obliegt den VLs die Verantwortung, dass das Thema Prävention insbesondere auch bei Ausschreibung, Einstellung und Aus- und Weiterbildung präsent ist. Hierbei ist auf die Unterstützung der PräFK zurückzugreifen.

Risikoanalyse:

- *Entsprechend ihrer Aufenthaltsorte sind Verwaltungsleitungen an die jeweiligen Auflagen gebunden.*
- *Sie werden als Leitungskräfte von Bistum geschult (Intensivschulung) und müssen EFZ, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Gemeinden unterschrieben vorlegen.*

2. Wirksamkeitsanalyse (Potentiale) und abzusehende Risiken

2.1 Bauliche Begebenheiten

Die verfügbaren Gebäude für das jeweilige Gemeindeleben sind eine nicht änderbare Größe, da Gebäude so gebaut sind, wie sie nunmehr dastehen. Das bedeutet zeitgleich, dass in manchen Gebäuden im Hinblick auf den Präventionsschutz, räumliche Situationen suboptimal sind und es deshalb oftmals ratsam ist, Veranstaltungen zu verlegen. Das ist jedoch im Zusammenhang mit z.B. Sakristeien und Kirchen nicht möglich. Beispiel: In den Kirchen St. Pankratius in Worringen oder St. Marien in Fühlingsen führt der Weg zur Toilette für die Kirchenbesucher zwingend durch den Bereich, in dem sich die Messdiener/innen umziehen und ihre persönlichen Sachen deponieren. Eine Änderung ist nicht möglich. An solchen Punkten bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit aller Beteiligten.

2.2 Persönliche Konstitutionen – Inklusion

Sämtliche gemeindlichen Angebote im Bereich von Spiritualität, Liturgie, Unterhaltung, Freizeitgestaltung, Fort- und Weiterbildung und/oder soziale Projekte zur praktischen Unterstützung im Alltag richten sich an alle Menschen, die sich davon angesprochen fühlen. Wir heißen jeden willkommen und bemühen uns um ein gutes Miteinander. Dies gilt insbesondere für die Bewohner/innen der Pastoralen Einheit, aber ganz bestimmt auch darüber hinaus.

In gleicher Weise gilt dies auch für Menschen mit besonderen Bedarfen bezogen auf ihre persönliche Konstitution. Wir bemühen uns unsere Angebote auch für Menschen anzubieten die z.B. auf Grund einer Behinderung – geistig oder körperlich – individuelle Bedarfe haben. Wir gehen mit der Aufgabenstellung grundehrlich um und versuchen was möglich ist. Wenn wir dabei jedoch an nicht überwindbare Grenzen stoßen, müssen wir dies akzeptieren. In diesen Fällen sprechen wir diese Grenzen bei allen Beteiligten an und suchen eventuelle Alternativen.

2.3 Schutz- oder Hilfe bedürftige Erwachsene

Seit Mai 2022 richtet die Präventionsordnung den Blick erweiternd auch zu den Schutz- und Hilfe bedürftigen Erwachsenen. Dies verdeutlicht nochmals das Ziel jeglicher Präventionsarbeit: Anvertraute Menschen die über den normalen und gewünschten Umgang miteinander, darüber hinaus eines besonderen Schutzes bedürfen. So bisher im Fokus die Kinder- und Jugendliche; nunmehr ergänzend Menschen mit besonderen Bedarfen auf Grund persönlicher Merkmale, Eigenschaften und/oder temporär oder dauerhaft in besonderen Situationen. Das kann unter Anderem sein:

- Menschen über 18 (nicht mehr minderjährig) in besonderen Lebenslagen

- jede Form der geistigen Besonderheit (Lernbehinderung bis ...)
- jede Form der körperlichen Besonderheit (körperliche Einschränkung)
- altersbedingte Konstitution (langsam, gebrechlich, schwach mit den Sinnen, inkontinent)
- krankheitsbedingte Konstitution (Demenz, ...)
- Minderheiten (ethnisch, kulturell, religiös)
- Fremde (Sprache, Mentalität, Kultur)

Wo treffen wir diese Menschen im Kontext unserer pastoralen Einheit?

- im Gottesdienst
- auf der Pfarrkirmes
- in der Lebensmittelausgabe
- bei der Hauskommunion
- in Altenheimen als Mitarbeitende der Betreuerkreise
- bei kfd-Aktionen für Senioren
- bei den Schützen und auf den Schützenfesten
- in der Begegnung im Pastoralbüro
- im GWA-Büro und anderen Fachstellen und Einrichtungen
- und viele weitere Orte.

Welche Herangehensweise ist geboten

- Es gilt das Prinzip der Subsidiarität (sehen, urteilen, handeln)
- das Handeln beginnt immer mit der persönlichen Ansprache zunächst ohne Körperkontakt
- vor dem „Handanlegen“ erfolgt zwingend die Befragung: „Darf ich Ihnen helfen?“
- im Falle der Bejahung folgt die zweite Frage „Wie darf ich Ihnen helfen?“
- Hilfe ist immer im Einklang, nie gegen den Willen der Person (außer zum Schutz)

2.4 Umsetzung der Konsequenzen

Die Summe aller Schutzmaßnahmen, auch im Einzelnen, bedürfen der konsequenten Kontrolle und der Handlung bei Verweigerung und Zuwiderhandlungen. Auch die Relevanz der Aufgaben und Dienste Einzelner, dürfen hierbei nicht darüber hinwegsetzen. Auch die Notwendigkeit vom Vorhandensein von ehrenamtlich Engagierten Gemeindemitgliedern, darf hier nicht als ausstechendes Argument gelten. Hierzu sagt die PräVO:

§2 Absatz 1 und 3:

(1) Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend

(primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte/Täter.

[...]

(3) Für ehrenamtlich tätige Personen, inklusive Mandatsträger/-innen im kirchlichen Bereich, gilt diese Ordnung entsprechend.

[...]

§9 Absatz 1

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Mandatsträger/-innen ist.

Dies bezieht sich auf Schulungen, das erweiterte Führungszeugnis (Unbedenklichkeitsbescheinigung), den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Sofern ein Mitarbeitender eine Tätigkeit ausübt die keiner Schulungspflicht unterliegt, derjenige aber auch zu einer freiwilligen Teilnahme an einer Schulung nicht bereit ist, wird derjenige durch die Präventionsfachkräfte angeschrieben und auf folgende Punkte hingewiesen:

- Es wird derzeit eine Tätigkeit ausgeübt, die gemäß geltender PräVO keiner Schulungspflicht unterliegt. Sollte sich das ändern, wird der Mitarbeitende durch die Präventionskräfte schriftlich darüber informiert.
- Der Mitarbeitende wird auf seine Informationspflicht hingewiesen, wenn sich seine Tätigkeit ändert.
- Der Mitarbeitende bekommt eine schriftliche Kurzbelehrung (1 Exemplar zur Unterschrift und Rückgabe, 1 Exemplar für die persönlich Verwendung)

3. Verfahrensweg

3.11 Skizze



3.2.1 Meldebogen für Erwachsene

Der Meldebogen für Erwachsene soll eine niederschwellige Hilfe sein, Grenzverletzungen, Vermutungen oder auch „nur“ Auffälligkeiten oder Fragwürdiges im Sinne der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Worte zu fassen, um sie entsprechend der Meldewege weiterzuleiten.

3.12 2 Meldebogen für Kinder

Der Meldebogen für Kinder, soll ebenso wie der Meldebogen für Erwachsene eine niederschwellige Hilfe sein, Grenzverletzungen, Vermutungen oder auch „nur“ Auffälligkeiten oder Fragwürdiges im Sinne der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Worte zu fassen, um sie entsprechend der Meldewege weiterzuleiten.

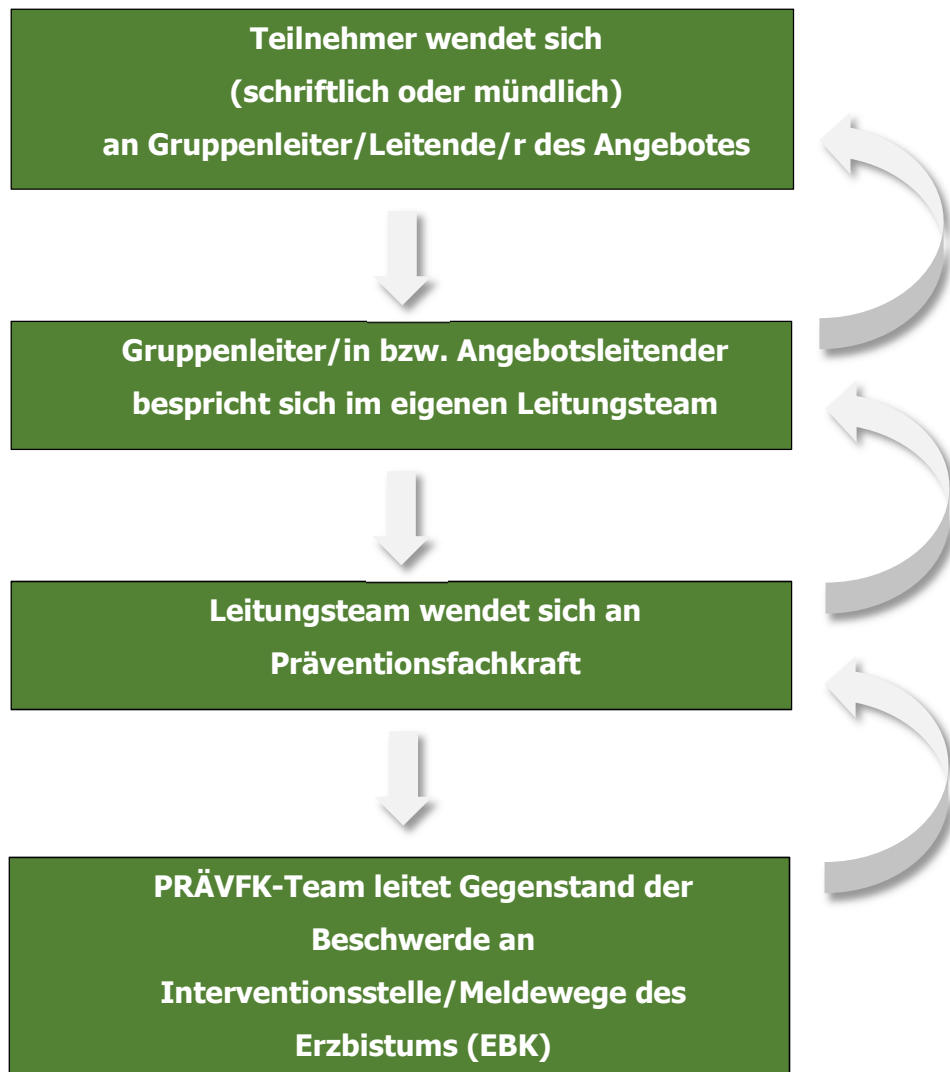
Die Version für Kinder soll hierbei möglichst kindgerecht sein. Beide Meldebögen sollten möglichst breit gefächert verfügbar sein: Schriftenstände in Kirchen, Einrichtungen und Büros, sowie als Download auf den Homepages.

(siehe Anhang 12.3 und 12.4)

4. Beschwerdeweg

Als Beschwerden sind hier Beschwerden im Sinne der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen – wie Grenzverletzungen oder Vermutungsfällen – gemeint.

(Beschwerden über allgemeine gemeindliche bzw. andere Themen außerhalb des Bereiches der Präventionsthematik sind bitte an die Pastoralbüros zu melden).



Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren.
- Keine Informationen veröffentlichen. Keine Informationen an Medien – Mitteilungen an Medien ausschließlich über Presseabteilung EBK.
- Alle Handlungsschritte sind kurz und knapp, aber verständlich zu dokumentieren.
- Dokumentation muss ohne eigene Bewertung vorgenommen werden.

5. Kontakt – Personen und Möglichkeiten



Christa Bochem

Präventionsfachkraft der Gemeinden und Multiplikatorin

Tel. 0177 / 425 56 86

E-Mail christa.bochem@koeln.de



Angela Mitschke-Burk

Präventionsfachkraft der Gemeinden und Multiplikatorin

Tel. 0162 / 368 31 69

E-Mail angela.mitsche-burk@erzbistum-koeln.de



Michael Oschmann

Präventionsfachkraft der Gemeinden und Multiplikator

Tel. 01523 / 209 38 98

E-Mail michael.oschmann@erzbistum-koeln.de

Zentrale E-Mail-Adresse: praeventionsfachkraft.ikn@erzbistum-koeln.de

Briefkasten St. Brictius	Brictiusstr. 22, 50769 Köln-Merkenich (im Pfarrgarten)
Briefkasten Christi Verklärung	Taborplatz zw. Hausnummer 6 u. 7, 50767 Köln-Heimersdorf (Briefkastenanlage auf dem Platz – Kindergartenseite)
Briefkasten St. Johann Baptist	Baptiststr. 35, 50769-Köln Roggendorf/Thenhoven (Briefkastenanlage ehem. Pfarrhaus neben Kirche)
Briefkasten Hl. Johannes XXIII.	Kopenhagener Str. 5, 50765 Köln-Chorweiler (Briefkastenanlage Pastoralbüro – eigener Einwurf)
Briefkasten Mariä Namen	Martinusstr. 26 (Zugang zum Meisenweg), 50765 Köln-Esch (auf Wand gegenüber KiTA-Eingang)

Ansprechpartner des Bistums:

www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Carina Sturm

Präventionsfachkraft KiTa St. Marien & KiTa St. Pankratius

Tel. 0221 / 708 88 81

E-Mail carina.sturm@erzbistum-koeln.de



Prisca Merzmann

Präventionsfachkraft KiTa St. Martinus

Tel. 0221 / 590 12 28

E-Mail prisca.merzmann@erzbistum-koeln.de



Ute Beckmann

Präventionsfachkraft KiTa Riphahnstraße

Tel. 0221 / 700 88 94

E-Mail ute.beckmann@erzbistum-koeln.de



Sabine Katsikaris

Präventionsfachkraft KiTa Taborplatz

Tel. 0221 / 79 19 30

E-Mail sabine.katsikaris@erzbistum-koeln.de

6. Verhaltenscodex/Selbstauskunftserklärung

Die bisherige Unterzeichnung nach Schulungsende einer „Selbstverpflichtungserklärung“ wird durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgelöst.

Darüber hinaus unterzeichnen alle haupt- neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Selbstauskunftserklärung. In dieser Erklärung bestätigen sie, dass gegen sie kein aktuelles Ermittlungsverfahren eingeleitet ist und wird und keine Verurteilungen vorliegen. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der Mitarbeitende, dies dem Dienstgeber/Träger umgehend mitzuteilen. (Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex siehe Anhang 12.5 und 12.6)

Die unterschriebenen Unterlagen der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden werden durch die Verwaltungsleitungen dokumentiert; die Unterlagen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden in der Softwareanwendung KaPlan® durch die PräVFK dokumentiert und im Original danach den einzelnen Mitarbeitenden zurückgegeben.

Anmerkung: Im Anhang befinden sich auch die bisherigen und von den Mitarbeitenden damals erarbeiteten mitgeltenden Verhaltenskodex des SB St. Pankratius a.W.B., sowie die Ehrenerklärung von den Mitarbeitenden von Ferien zu Hause (FzH). Siehe Anhang 12.7 und 12.8.

7. Schulungsangebote

Erstschulungen und regelmäßige Fortbildungen, in denen die Mitarbeitenden sich mit dem Themenbereich „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ auseinandersetzen, sind verpflichtend. Sie werden durch die Präventionsfachkräfte der Gemeinden in der Pastoralen Einheit vermittelt. Die Mitarbeitenden sollen im Rahmen der Fortbildungsangebote dazu befähigt werden, Hinweise auf (sexuellen) Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umgehen zu können.

7.1 Präventionsschulungen

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden besuchen eine verpflichtende Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Inhalte dieser Schulung sind:

- Basiswissen um sexualisierte Gewalt
- Daten und Fakten
- Täterstrategien und Tätertypologien
- Symptome und Signale von Opfern sexueller Gewalt
- Folgen sexueller Gewalt
- Nähe und Distanz
- Grenzverletzungen
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Rechtliche Grundlagen
- Verfahrenswege
- Arbeiten an Fallbeispielen

Die Schulung hat das Ziel, für die Reflexion des eigenen Handelns gegenüber den Anvertrauten zu sensibilisieren und eine Kultur der Achtsamkeit weiterzuentwickeln. Ebenfalls werden präventive Maßnahmen sowie das Vorgehen im Interventionsfall vermittelt. (Die Schulungsinhalte beziehen sich auf das 3. Curriculum der NRW Bistümer mit Gültigkeit Frühjahr 2019.)

7.2 Vertiefungsveranstaltungen

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der alltäglichen Arbeit werden zu lassen, werden in einem Rhythmus

von fünf Jahren die Fortbildungsinhalte in aufbauenden Vertiefungsveranstaltungen aufgefrischt oder spezifiziert. Damit tragen wir Sorge, dass alle Mitarbeitenden bedarfsorientiert und kontinuierlich zu diesem Thema fortgebildet werden.

Grundsätzlich sollen alle Mitarbeitenden auf geschultes Wissen bezüglich der Gefährdung durch (sexualisierte) Gewalt zurückgreifen können. Zentrale Aufgabe von Fortbildungen als Präventionsbaustein ist es folglich, für alle Mitarbeitenden den jeweils erforderlichen Schulungsbedarf zu ermitteln und zu formulieren. Der Bedarf wird einmal pro Jahr erhoben und verbindlich festgeschrieben. Die Präventionsfachkräfte koordinieren und begleiten diesen Prozess auch mit Unterstützung der Pastoralbüros.

7.3 Nachweis

Als Nachweis der Schulungen werden die jeweiligen Teilnehmerlisten der einzelnen Schulungen in der Softwareanwendung KaPlan® durch die PräVFK dokumentiert – der jeweilige Teilnehmende bekommt ein entsprechendes Zertifikat, das den Schulungsinhalt beschreibt.

Grundsätzlich müssen nach der geltenden PräVO vom Erzbistum Köln und der ergänzenden Inkraftsetzung dieses ISK durch die Gremien alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geschult werden. Eine nach Tätigkeit strukturierte Aufstellung wird nachfolgend beschrieben. Die Schulung muss spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert sein. **Eine Verweigerung der Schulungspflicht gemäß PräVO und/oder die Mitwirkung zur Erlangung eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Verweigerung der Unterschrift der Selbstauskunftserklärung, schließt sofort von der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigkeit aus.**

7.4 Präventionsschulungen (gem. §9 PräVO)

Präventionsschulung Basis

(Halbtagsveranstaltung; 4 Unterrichtsstunde à 45 Minuten) für Personen in Einrichtungen und Diensten, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen haben. (z.B. Hausmeister/innen, Reinigungskräfte, Gärtner, Mitarbeitende im Pfarrbüro, Hauswirtschaftliches Personal, Chorleiter/innen, Kirchenmusiker/innen, Vertretungsmusiker, Büchereimitarbeiter/innen).

Präventionsschulung Basis Plus

(Tagesveranstaltung; 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) für Personen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig Kontakt zu Kindern oder schutz- und hilfebedürftige

Erwachsenen haben oder die Veranstaltungen mit Übernachtungen durchführen, z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder- bzw. Jugend- und Chorleiter/innen, Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte u.ä. sowie Ehrenamtliche mit Kinder- und Jugendkontakt sowie Kontakt zu schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (in gemeindlichen und verbandlichen Strukturen).

Präventionsschulung Intensiv

(Zweitagesveranstaltung; 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) für Personen in leitender Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Einrichtungsleiter/innen, Mitglieder in Pastoralteams, Verwaltungsleitende. Diese Schulungsform wird nicht über die Multiplikatoren angeboten.

Mündliche Unterweisung

Für Personen, die nur äußerst selten bzw. einmalig Kontakt zu den anvertrauten Menschen haben, z.B. Menschen, die eine Gruppe Sternsinger begleiten oder Kinderschminken beim Pfarrfest.

7.5 Anbieter von Fortbildungen und Fachtagungen

Die verpflichtende Erstschulung wird in der Regel von unseren Multiplikatoren veranstaltet, damit die Inhalte dieses Schutzkonzeptes implementiert werden können. Diese Multiplikatoren können durchaus in Personalunion mit den Präventionsfachkräften stehen.

Der Besuch von Vertiefungsveranstaltungen soll mit der Präventionsfachkraft abgesprochen werden, damit der persönliche Fortbildungsbedarf und der des gesamten Betreuerteams am besten koordiniert werden kann.

7.6 Befreiung von der Präventionsschulung

Wir müssen davon ausgehen, dass auch unter den Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen in unseren Einrichtungen und Diensten Personen geben kann, die die leidvolle Erfahrung von Missbrauch machen mussten. Wenn sich ein/e Betroffene/r an die Präventionsfachkraft, an den/die Schulungsreferent/in oder eine andere Person ihres Vertrauens aus der Einrichtung wendet, so ist es möglich, den/die Betroffene/n von der Präventionsschulung zu befreien, damit derjenige nicht erneut mit dem Erlebten konfrontiert wird und eventuell eine Retraumatisierung ausgelöst wird. Diese Mitarbeiter unterzeichnen den Verhaltenskodex und legen das Erweiterte Führungszeugnis vor, sowie die unterschriebene Selbstauskunftserklärung.

8. Personal / Auswahl u. Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis

In den Gemeinden der Pastoralen Einheit „im Kölner Norden“ engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Arten und Weisen in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen und auch Menschen aller Altersstufen.

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstände, KGV, Pfarrgemeinderäte, Ortsausschüsse, sowie Fachausschüsse)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster/innen, Hausmeister/innen, Organisten/innen, Büromitarbeitende, Verwaltungsleitende, sowie alle weiteren Angestellten der Gemeinden in Voll- und Teilzeit, sowie Honorarkräfte)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertretungen, Vorstände in Chören und Ähnliches)
- Als Ehrenamtliche in den KiTas, die alleine mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben (z.B. Lese-Oma, Bastelangebot, etc.)
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden, Jugendleiterrunden und allen anderen betreuenden Aufgaben, die eine Gruppe anleiten (z.B. auch Altenclub, Einkehrtage, Yogagruppen, etc.)
- Als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen wie Sternsinger und anderen Einzelaktionen
- Als Ehrenamtliche in einzelnen Aufgaben wie Kommunionhelfer/innen, Lektoren/innen, Messdienern, Kollektierende, Willkommensdienste und ähnliches.
- Menschen, die im Rahmen unserer Trägerschaft Praktika absolvieren oder im Rahmen von gesetzlich auferlegter gemeinnütziger Arbeit in Projekten oder Gruppen mitarbeiten

Anmerkung: Bei Praktikanten mit einer Praktikumszeit unter drei Wochen, ist eine Belehrung und das Aushändigen der Informationsschrift „Augen auf“ ausreichend. Praktikanten, die älter als 16 Jahre sind, reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein und nehmen an einer Präventionsschulung (bei dem örtlichen Caritasverband) im Umfang mindestens einer Basis plus Schulung teil. Ab Jahrespraktikanten muss auch eine Selbstauskunftserklärung abgegeben werden.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche, sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich im Rahmen von kirchlichen Gruppen und Angeboten altersentsprechend entwickeln, Förderung

erfahren, sowie in einem vor sexualisierter Gewalt geschützten Raum leben dürfen. Dazu bedarf es neben einer fachlichen Kompetenz auch einer persönlichen Eignung. Im Bereich ehrenamtlicher Leiter im Kinder- und Jugendbereich wird dies im Gruppenleiterkurs (KJA= Kath. Jugend Agentur/JuLeiKa) und Teamer-Ausbildung (Ferien zu Hause) angeeignet und vertieft. Auch Katecheten für die Sakramentenpastoral stehen in der Zusammenarbeit mit dem KJA und dem Erzbistum verschiedene Angebote zur Verfügung.

Die erforderliche persönliche Eignung und fachliche Kompetenz bei hauptamtlich Mitarbeitenden wird im Vorstellungsgespräch thematisiert und erörtert. Eine Beteiligung der PräVFK an dem Einstellungsgespräch ist anzustreben. Das meint, dass grundsätzlich zu den Bewerbungsgesprächen im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten eine PräVFK zugegen ist, die diesen Gesprächsteil übernimmt. Sollte die Anwesenheit einer PräVFK nicht möglich sein, kann im Einzelfall ein anderer diesen Part übernehmen. Dazu dienen folgende Fragestellungen, aus denen in einem Bewerbungsgespräch eine Auswahl getroffen wird:

- Was verstehen Sie unter dem Begriff „Kultur der Achtsamkeit“?
- Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit zum Thema „Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene“ fortgebildet?
- Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?
- Welche Kinderrechte kennen Sie?
- Welche Einstellungen haben Sie in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene?
- Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

(Vgl. Schriftreihe Institutionelles Schutzkonzept Schriftreihe 3, S.8)

Ein Vordruck als Gesprächshilfe liegt vor (Siehe Anhang 12.9)

Ebenso erfolgt eine Thematisierung in Teamgesprächen. Diese gewährleistet eine ständige Präsenz des Themas. Es dürfen keine Personen mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten bzw. in Kontakt treten, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten und Handlungen des Strafgesetzbuches (StGB) nach dem kirchlichen Recht (can. 1395 §2

des Codex Iuris Canonici) verurteilt worden sind. (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln, 154. Jahrgang, 30.04.2014)

8.1 Erweitertes Führungszeugnis

8.1.1. Hauptamtliche Mitarbeitende

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden (in Voll- und Teilzeit) müssen zu Dienstbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Hierfür erhalten sie eine entsprechende schriftliche Aufforderung durch die Rendantur (Personalabteilung), um das EFZ beim Einwohnermeldeamt/Bezirksamt zu beantragen. Nach 5 Jahren müssen sie erneut ein EFZ nach Aufforderung einreichen. Die Rendantur überwacht gemeinsam mit der Verwaltungsleitung die Wiedervorlage.

Auffälligkeiten werden dem leitenden Pfarrer mitgeteilt, der ggf. weitere Schritte zu veranlassen hat. Alle hauptamtlichen Kräfte (inkl. pastorale Dienste) unterzeichnen den Verhaltenscodex (siehe Anhang 12.6) sowie eine Selbstauskunftserklärung (12.5).

8.1.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Die Personen, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene und auch mehr als 24 Stunden unterwegs sind (z.B. Übernachtung) bzw. die Besonderheit der Aufgabe das fordert (z.B. Betreuungs- oder Babysitter Dienst), sind aufgefordert ein EFZ (Anhang 12.1) einzureichen und bedürfen einer Basis plus Schulung (Umfang 8 Std.). Auch hier gelten die aktuellen Bestimmungen des Erzbistums Köln mit der Wiedervorlagefrist von 5 Jahren. Die ehrenamtlich Tätigen werden mit einem entsprechenden Antrag der Pfarrgemeinde aufgefordert ein EFZ einzuholen. Dieses wird nach den Verfahrensregeln bei der Präventionsstelle des Erzbistums durch den Antragsteller eingereicht. Der zurückgesendete Nachweis (Unbedenklichkeitsbescheinigung siehe Anhang 12.2) wird der Präventionsfachkraft ausgehändigt und nach den geltenden Datenschutzbestimmungen (DGSVO und KDG) verschlossen beim Rechtsträger aufbewahrt. Sollten bei der Einsichtnahme des EFZ durch das Bistum Merkmale auffallen, werden diese an den leitenden Pfarrer seitens der Präventionsstabstelle gemeldet. Daraufhin sind weitere Schritte einzuleiten bzw. ist eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Pfarrgemeinde nicht möglich.

Auch ehrenamtlich Tätige unterschreiben den aufgezeigten Verhaltenscodex und die Selbstauskunftserklärung. Diese sind insgesamt in schriftlicher Form verschlossen im zuständigen Pastoralbüro dokumentiert.

Mitarbeitende in Haupt-, Neben- und Ehrenamt können, sofern sie aus anderen persönlichen Engagements über die geforderten Unterlagen bereits verfügen, diese in Kopie vorlegen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Das ISK ist zwingend auf den Homepages der Gemeinden ersichtlich und im leichten Zugang auch herunterzuladen, sowie alle dazugehörigen erforderlichen Anhänge (Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, aber auch Meldebögen für Kinder und Erwachsene). Darüber hinaus sollten die Meldebögen breit gefächert in Schriftenständen von Kirchen, Büros und Einrichtungen verfügbar sein.

Weiterhin sind mindestens die Kontaktmöglichkeiten bei Vermutungsfällen auf den Homepages, den Schaukästen und anderen geeigneten Aushangmöglichkeiten zu etablieren.

Eine allgemeingültige Email-Adresse (praeventionsfachkraft.ikn@erzbistum-koeln.de) ist verfügbar und erreicht die hauptamtlichen Präventionsfachkräfte.

Die E-Mail-Adresse, sowie die Präventionsfachkräfte und deren Kontaktmöglichkeiten sind auch auf den wöchentlichen schriftlichen Gemeindeinfos zu platzieren.

Die Präventionsfachkräfte der Gemeinden bemühen sich in jeder Ausgabe der Pfarrbriefe einen redaktionellen Beitrag zu schreiben, um so in der Öffentlichkeit die Präsenz des Themas zu fördern.

10. Qualitätsmanagement

Die Gemeinden nutzen in ihrer Arbeit bereits einige Ressourcen, die fortlaufend ausgebaut werden:

- Ansprechbarkeit der Präventionsfachkraft in Fragen von: Schulungsangeboten, ISK, Präventionsmaßnahmen.
- Erfahrene und geschulte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: Durch ihr angeeignetes Wissen und ihre Sensibilität zum Thema „Achtsamkeit von Kindern und Jugendlichen“ sowie „schutz- und hilfebedürftige Erwachsene“, sind sie zu kollegialem Rat befähigt, damit entwickelt sich die Gemeinde immer weiter zu einem sichereren Ort für die anvertrauten Menschen.
- Zugriff auf Ansprechpartner (§ 8a Kraft) in KJA und Caritasverband.
- Die Abteilung Prävention des Erzbistums Köln steht ebenfalls zur Verfügung.

Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Unsicherheiten auszuloten. Folgende Fragen werden spätestens alle fünf Jahre zu besprechen sein:

- Welche Änderungen sind nach einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen sichtbar geworden?
- Sind die vorgegebenen Beschwerdewege ausreichend? Werden sie genutzt und angenommen? Trauen sich Betroffene diese Beschwerdewege zu nutzen? Müssen Nachbesserungen vorgenommen werden?
- Ist der Verhaltenskodex angemessen, haben sich weitere Punkte ergeben, die der Festschreibung bedürfen?

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrgemeinde auf ihre Gültigkeit hin überprüft, ggf. werden die Dokumente neu angefordert. Diese Überprüfung findet durch die Präventionsfachkraft mit der Verwaltungsleitung statt. Die Rendantur, leitender Pfarrer sowie verantwortliche pastorale Dienste werden dann in Kenntnis gesetzt.

- Präventionsschulungen (Gültigkeit 5 Jahre)
- EFZ (Gültigkeit 5 Jahre)
- Unterschrift Verhaltenskodex (einmalig)
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung (einmalig)

Die Präventionsfachkräfte der Gemeinden führen regelmäßige Besprechungen (4-6 Wochen) durch zu den Themen Vermutungsfälle, Qualitätssicherung und aktuelle Ereignisse. Hierüber wird jeweils ein Kurzprotokoll verfasst und archiviert. Darüber hinaus findet eine Vernetzung der benannten Präventionsfachkräfte der Kindertagesstätten in der Pastoralen Einheit statt.

Die Präventionsfachkräfte der Gemeinden bemühen sich in jeder Ausgabe der Pfarrbriefe einen redaktionellen Beitrag zu schreiben, um so in der Öffentlichkeit die Präsenz des Themas zu fördern.

Weiterhin ist es erstrebenswert, dass an jedem Kirchort eine gute niederschwellige Möglichkeit besteht, schriftliche anonyme Hinweise in Form von Briefkästen bereitzuhalten. Bereits vorhandene Briefkästen befinden sich:

- Baptiststr. 35, Köln-Thenhoven
- Taborplatz 6-7, Köln-Heimersdorf
- Kopenhagener Str. 5, Köln-Chorweiler
- Bricciusstr. 22, Köln-Merkenich
- Martinusstr. 26, Köln-Esch

Weitere Standorte sind in der Vorbereitung.

Unterstützungsmöglichkeiten: Über die Abteilung Prävention und die Dienststelle „Pastorale Begleitung“ ist auch eine Supervision als Beratung möglich.

11. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht. Diese werden in Schulungen und Nachschulungen vermittelt. Ebenfalls sind diese als Notfallplan der Konzeption zu entnehmen.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und deren Nachsorge (im irritierten System) in der traumatisierten Institution:

- a) Wenn ein begründeter Verdacht außerhalb kirchlicher, gemeindlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir vertrauensvoll mit dem Opfer zusammen, holen kollegiale Beratung dazu und dokumentieren Beobachtungen, führen Gesprächsprotokolle und stellen auf Wunsch des Opfers (Erziehungsbeauftragten) Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei her.

- b) Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten eines haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiters vorliegt, sondieren wir die Lage mit Hilfe des Notfallplans und kommen der Verpflichtung nach, den Fall dem Erzbistum anzuzeigen. Diese sprechen mit Opfer und Täter und stellen den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und Träger her. Wie und zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde und Öffentlichkeit informiert wird, obliegt dem Erzbistum Köln.

Anschließend und zur Nachsorge wird mit Unterstützung der Stabstelle Prävention das institutionelle Schutzkonzept überarbeitet. Weitere Hilfsangebote zur Nachsorge sind über die Fachberatung des örtlichen Caritasverbandes sowie über die Ehe-Familie und Lebensberatungsstelle möglich.

Natürlich geht es nicht zuletzt darum, dass die Pfarrei trotz des vermuteten oder nachgewiesenen Missbrauchs arbeitsfähig bleibt. Schließlich ist die Frage zu bearbeiten, mit welchen Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann.

Rehabilitation

Sollte ein Mitarbeiter fälschlicherweise unter Verdacht geraten sein, so gilt der Grundsatz: „Personen, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren, müssen konsequent rehabilitiert werden.“

Ziel muss sein, den zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sowohl sozial als auch in seiner beruflichen Reputation vollständig zu rehabilitieren, wohlwissend, dass dieses Ziel mitunter schwer zu erreichen ist. Dazu bedarf es folgender Schritte:

- All die Personen und Dienststellen müssen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen über den Verdacht informiert worden waren.
- Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin abgesprochen.
- Die Arbeit an dem Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den anderen Mitarbeitenden und der Leitungsebene der Pfarrgemeinde. Dazu bedarf es der Supervision.

12. Anhang

12.1 Erweitertes Führungszeugnis

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Bonn, den [REDACTED]. [REDACTED]. 2017

Hausanschrift: Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40 (Zentrale)
0228 99410 5703 (Durchwahl)

Telefax: 0228 99410 5050

Aktenzeichen:
U9999-00--
[REDACTED] 2017-[REDACTED]-[REDACTED]-[REDACTED] / - / -
(bei Rückfragen bitte angeben)

Führungszeugnis
über
[REDACTED]

Angaben zur Person

Geburtsname	:	[REDACTED]
Familienname	:	[REDACTED]
Vorname(n)	:	[REDACTED]
Geburtsdatum	:	[REDACTED]
Geburtsort	:	[REDACTED]
Staatsangehörigkeit	:	[REDACTED]
Anschrift	:	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

Inhalt: **Keine Eintragung**

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Verwechslungen zu vermeiden. Offenkundige Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses sollten Sie mir unverzüglich - ggf. telefonisch - anzeigen, um eine sofortige Überprüfung zu ermöglichen.
Dieses Führungszeugnis wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erteilt und nicht unterschrieben.

12.2 Unbedenklichkeits-Bescheinigung



Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Einsatz als ehrenamtlich Tätige/r nach § 72a SGB VIII

Zur Abgabe bei Ihrem Rechtsträger (Kirchengemeinde)

Kirchengemeinden, Vereine und Verbände dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des Strafgesetzbuches) verurteilt worden sind. Aus diesem Grund ist von Personen, die Kinder betreuen, beaufsichtigen und erziehen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Das Erzbistum Köln bietet die zentrale Einsichtnahme und Prüfung im Rahmen der oben dargestellten gesetzlichen Regelung an. Im Rahmen der zentralen Einsichtnahme werden das Datum des Führungszeugnisses und der Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde, gespeichert.

Hiermit wird bestätigt, dass bei

██████████, geb. am ██████████

wohnhaft, ██████████

laut erweitertem Führungszeugnis vom ██████████

kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII vorliegt.

Köln, den ██████████

12.3 Meldebogen für Erwachsene

präventi  n
im erzbistum köln



Katholische Kirchengemeinde
Hl. Johannes XXIII, Köln

Meldebogen

Vorname Name

Ich möchte anonym
bleiben

Wie sind Sie bei
Fragen erreichbar

Was ist geschehen?

Wann ist das Berichete
geschehen?

Wer hat das auch
mitbekommen?

Was wurde schon
unternommen?

Meldebogen angenommen/eingegangen

- von Präventionsteam auszufüllen -

am: _____ von: _____

12.4 Meldebogen für Kinder

präventi  n
im erzbistum köln



Meldebogen für Kinder

Dein Name _____

Ich möchte meinen Namen nicht sagen

Was war für dich nicht in Ordnung?



Wann war das? _____

Wo war das? _____

Wer war dabei? _____

Danke für deinen Mut. Das hast du gut gemacht!

Prävention in der Kath. Kirche im Kölner Norden | E-Mail: praeventionsfachkraft.ikn@erzbistum-koeln.de

12.5 Selbstauskunftserklärung aktuell



Katholische Kirchengemeinde
Hl. Johannes XXIII. Köln

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürchtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

12.6 Verhaltenskodex aktuell



Katholische Kirchengemeinde
Hl. Johannes XXIII. Köln

Verhaltenskodex

der Mitwirkenden in der kath. KG Hl. Johannes XXIII., Köln
 KGV Kreuz Köln-Nord
 kath. KG St. Pankratius am Worringer Bruch

- Ich verpflichte mich zu vorbildlichem Verhalten gegenüber allen mir Schutzbefohlenen.
- Ich setze mich für den bestmöglichen Schutz der mir anvertrauten Menschen ein und werde keine Formen von Gewalt, diskriminierendes Verhalten, Grenzverletzungen und Übergriffen an ihnen wissentlich zulassen oder dulden.
- Als Mitwirkende/r nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Ich möchte die mir anvertrauten Menschen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbständigkeit fördern damit sie sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln.
- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und meine eigenen Grenzen.
- Ich beachte diese auch im Umgang mit Medien, Fotos, insbesondere bei der Nutzung von Smartphone und Internet.
- Ich verpflichte mich als Mitwirkende/r meiner Fürsorgepflicht „in allen Bereichen“ nachzukommen.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner – Präventionsfachkräfte in unserer Pfarrgemeinde. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
- Ich achte darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Damit niemand bevorzugt oder benachteiligt wird, darf ich grundsätzlich keine persönlichen Geschenke oder sonstige Zuwendungen annehmen. Geschenke zu persönlichen Anlässen sind zulässig, wenn sie angemessen und für alle Mitwirkenden gleich(wertig) sind.
- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Zuwiderhandlung gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Konsequenzen hat.
- Ich nehme im vorgeschriebenen Turnus verpflichtend an den Schulungen in Fragen des Kindes und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Gewalt gegen schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen meines Erzbistums teil.
- Ich verpflichte mich das Institutionelle Schutzkonzept zu lesen (Quelle: Homepage)

Name (Blockschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Prävention in der Kath. Kirche im Kölner Norden | E-Mail: praeventionsfachkraft.ikn@erzbistum-koeln.de

12.7 Verhaltenskodex – alt mitgeltend „St. Pankratius a.W.B.“

Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Pankratius Am Worringer Bruch

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für Außenstehende zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Idealerweise werden Aktivitäten von mehr als einem Leiter/ einer Leiterin durchgeführt.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Bei den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter/ die Leiterin klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
- Vor besonderen Spielen, Aktivitäten, Methoden und Übungen, bei denen wir den Kindern und Jugendlichen näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Ein „Nein“ ist unbedingt zu akzeptieren, denn zurückweisender Wille hat Vorrang.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersgerechten Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch fam. Verbindungen) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- Der Leiter /die Leiterin achten auf ein vernünftiges Maß an Nähe und Distanz der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um. Die Sprache zwischen Leitern/Erwachsenen und Teilnehmern sollte altersgerecht und im Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern und Jugendlichen sprechen, geschieht dies freundlich, ggf. aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen. Ebenso unterlassen Erwachsene Ironie und Zweideutigkeiten, auch im Bezug auf sexuelle Anspielungen, da sie in eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche stehen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Angi statt Angela). Wir verwenden keine übergriffigen, verniedlichenden und sexualisierte Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung sowie bei der Nutzung von Filmen und Fotos (recht am Bild, Altersfreigabe). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken unter den Datenschutzbestimmungen möglich, zum Zweck von Absprachen. Die Leiter

übernehmen die Funktion des Administrators und agieren als „Schiedsrichter“ bei unangemessenen Austausch und Streit.

- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftl. Einverständnis der Eltern / Erziehungsbeauftragten vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Kindern und Jugendlichen erörtern wir private *postings* regelmäßig, um sie in einem verantwortungsvollen Umgang zu unterstützen.
- Mit Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den aktuellen Datenschutzregelungen vertrauensvoll umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakte sind sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost erlaubt. Eine (medizinische) Betreuung erfolgt geschlechterspezifisch.
- Im Rahmen von pädagogischen und gesellschaftlichen Spielen und Methoden ist Körperkontakt ausschließlich nur für den begrenzten Zeitraum möglich.
- Die Privatsphäre ist zu beachten u.a. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Manchmal ist es im Ablauf der Hl. Messe es notwendig, Messdiener an zu stupsen oder abzubremesen, dies geschieht in einen kurzen und vertretbaren Rahmen, wenn der Ablauf keine andere Möglichkeit hergibt.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, wird vom Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen. (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen.)

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen wird geachtet. Wollen wir Kinder und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Bei Freizeiten und Übernachtungen wird vor dem Eintritt in ein Zimmer angeklopft, bevor der Leiter oder die Leiterin hineingeht. Ausnahme bei Gefahrensituationen.
- Mit persönlichen Offenbarungen von Kindern und Jugendlichen ist diskret umzugehen.

- Sollten Ausflüge z.B. ein Schwimmbadbesuch beinhalten, werden die Verhaltensregeln explizit mit den Teilnehmern besprochen. (getrennte Umkleide, getrennte Duschen etc.) und deren Einhaltung überwacht und eingefordert.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke und Belohnungen sollten transparent vergeben und aufgeführt werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können. (z.B. Weihnachtsgeschenke der Messdiener; Andenken zur Firmung, ...)
- Erhaltende Geldgeschenke z.B. beim Dienen von Hochzeiten und Taufen verbleiben und werden gerecht unter den beteiligten Kindern und Jugendlichen aufgeteilt.
- Geschenke oder Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke /Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei Konflikten hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander, der Leiter/ die Leiterin verwendet Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und benennt die Gründe bei störenden Verhalten.
- Kinder und Jugendliche untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Disziplinarmaßnahmen sollen fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt, sowie körperliche Züchtigung! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Ansagen, Sanktionen die ein Leiter/ eine Leiterin/ ein Katechet/ eine Katechetin äußern, gelten und werden nicht von anderen Leitern / Katecheten in dem Moment in Frage gestellt. Der Austausch und die Reflexion findet im Leiter- und Katechetenkreis statt.

Verhalten auf Ausflügen, Fahrten und Reisen

- Herausgehobene Freundschaften /Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht zu Bevorzugungen führen.
- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht haben. Dazu gehört ebenso, wie bei den Firmkatecheten ein Besuch der Präventionsschulung und ein eingereichtes erweitertes Führungszeugnis.
- Die Leiterzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht der Fall sein, muss ggf. die Fahrt abgesagt werden.

Erklärung:

Ich bin bereit auf Grundlage dieses Verhaltenskodex dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde St. Pankratius Am Worringer Bruch sichere und entwicklungsfördernde Bedingungen und Angebote erleben können. Ich bin bereit unter diesen Voraussetzungen in der Pfarrgemeinde St. Pankratius Am Worringer Bruch, gerne mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Name

Datum

Ort

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

12.8 Ehrenerklärung – alt mitgeltend „Ferien zu Hause“



EHRENERKLÄRUNG

der Teamerinnen und Teamer bei „Ferien zu Hause“ Heimersdorf 2023

1. Ich verpflichte mich zu vorbildlichem Verhalten gegenüber den TeilnehmerInnen und zu angemessenen Verhalten gegenüber den Teamer-KollegInnen.
2. Ich möchte die uns anvertrauten Jungen und Mädchen stark machen. Ich schütze sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
3. Ich verpflichte mich, im Rahmen von Ferien zu Hause alles zu tun, damit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und jegliche anderen Formen von Gewalt verhindert werden.
4. Als TeamerIn nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten TeilnehmerInnen.
5. Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein.
6. Ich nehme die persönlichen Grenzempfindungen der TeilnehmerInnen und anderen TeamerInnen wahr und akzeptiere sie.
7. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere TeamerInnen bewusst wahr und reagiere angemessen darauf. Ich suche ggf. kompetente Hilfe.
8. Ich gehe freundlich und offen auf die Teilnehmer zu und animiere sie zu aktiver Teilnahme.
9. Ich verpflichte mich mit dem Material von „Ferien zu Hause“ pfleglich umzugehen.

Vorname, Name

Köln-Heimersdorf, XX.XX.XXXX

Unterschrift _____

12.9 Gesprächshilfe bei Einstellungs-/Bewerbungsgespräch

Gesprächshilfe zum Einstellungs-/Bewerbungsgespräch

laut Institutionellem Schutzkonzept der Pastoralen Einheit im Kölner Norden

Ort, Datum:	
Beberber/in:	
PräFK oder Vertreter/in: (Name, Unterschrift)	

1 Was verstehen Sie unter dem Begriff „Kultur der Achtsamkeit“?

Antwort/Anmerkung:

2 Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit zum Thema „Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene“ fortgebildet?

Antwort/Anmerkung:

3 Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?

Antwort/Anmerkung:

4 Welche Kinderrechte kennen Sie?

Antwort/Anmerkung:

5 Welche Einstellungen haben Sie in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene?

Antwort/Anmerkung:

6 Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

Antwort/Anmerkung:

mögliche ergänzende Fragen:

7

Antwort/Anmerkung:

8

Antwort/Anmerkung:

9

Antwort/Anmerkung:

Anmerkung nach Gespräch:

12.10 externe Kontaktmöglichkeiten und Beratungsstellen

- Fachberatung des **Kinderschutzbundes** Köln;
Bonner Str. 151, 50968 Köln-Bayenthal
Tel.: 0221 – 57 77 70
- **Erziehungs- und Familienberatungsstelle** des Kath. Stadtdekanates;
Arnold von Siegenstr. 5, 50678 Köln-Altstadt Süd
Tel.: 0221 - 60 60 85 40
- Stadt Köln: **Gefährdungshilfe-Sofort-Dienst** (GSD) Bezirk Chorweiler;
Pariser Platz 1, 50765 Köln-Chorweiler
Tel.: 0221/221 96999 (24h Rufbereitschaft)
- **Zartbitter e.V.**
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln-Südstadt
Tel. 0221 - 31 20 55
- **Weißer Ring e.V.** Opfer- und Kriminalprävention, Außenstelle Köln-linkrheinisch
Stockholmer Allee 15 (GAG Treff), 50765 Köln-Chorweiler
Tel. 01515 - 516 47 15

13 Abkürzungsverzeichnis

AM	Kirchort St. Amandus, Rheinkassel
BR	Kirchort St. Briccius, Merkenich
CuD	Kirchort St. Cosmas & Damian, Weiler
CV	Kirchort Christi Verklärung, Heimersdorf
DSGVO	Datenschutz Grundverordnung
EBK	Erzbistum Köln
EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
EL	Kirchort St. Elisabeth, Pesch
iKN	im Kölner Norden
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
JB	Kirchort St. Johann Baptist, Roggendorf
JO	Kirchort Hl. Johannes XXIII., Chorweiler
KDG	Kirchliches Datenschutzgesetz
kfd	Katholische Frauen Deutschlands
kFZ	Katholisches Familienzentrum
KGV	Kirchengemeindeverband
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Katholische Jugend Agentur gGmbH
KJG	Katholische Junge Gemeinde
KV	Kirchenvorstand
KvS	Kirchort Katharina von Siena, Blumenberg
LMA	Lebensmittelausgabe
MAR	Kirchort St. Maria Hilfe der Christen, Föhlingen
MiKo	Kontaktstelle für Mietangelegenheiten (vormals Mieterkontaktstelle)
MN	Kirchort St. Mariä Namen, Esch
MTK	Kirchort Martinuskirche, Esch
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PAN	Kirchort St. Pankratius, Worringen
PrävFK	Präventionsfachkraft
PGR	Pfarrgemeinderat
PrävO	Präventionsordnung
StGB	Strafgesetzbuch

14. Verlinkungen

Erzbistum Köln Intervention	www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/
Erzbistum Köln Prävention	www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/
ISK KiTa Riphahnstraße	- derzeit in Arbeit -
ISK KiTa St. Marien	- derzeit in Arbeit -
ISK KiTa St. Martinus	https://k-k-n.de/Schutzkonzept/KiTaStMartinusSchutzkonzept_Stand_2023_01_01.pdf
ISK KiTa St. Pankratius	- derzeit in Arbeit -
ISK KiTa Taborplatz	- derzeit in Arbeit -
KJA	www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/
Kolpingfamilie	https://kolping-koeln.de/export/sites/kolping-koeln/.content/.galleries/Downloads-2020/Institutionelles-Schutzkonzept_web.pdf
Kolpingjugend	www.kolpingjugend.koeln/praevention
Pfadfinder (DPSG)	https://dpsg-koeln.de/storage/app/media/seiten/fuer-mitglieder/praevention/2021-08-isk-dv-koeln.pdf
Präventionsordnung	www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf
SB Hl. Johannes XXIII	www.papst-johannes-koeln.de
SB Kreuz Köln-Nord	www.k-k-n.de

SB St. Pankratius

www.pankratius.info

Schützen

https://www.dv-koeln.de/wp-content/uploads/2018/09/DV_KOELN_Schutzkonzept_2018_02_26.pdf